Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 52 (1964)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 17. Jan. 1964
52. Jahrgang Nr. 1
Erscheint monatlich
in 27 000 Exemplaren

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

A. Z. Olten 1

Auf ins Jahr 1964

Wir haben es begonnen, das Jahr 1964, und der Schutz des Allmächtigen möge uns begleiten das ganze Jahr hindurch. Wir wünschen allen unseren Lesern, unseren Mitarbeitern draußen bei den Darlehenskassen, allen Mitgliedern der einzelnen Kassen und allen unseren Mitmenschen viel Erfolg in ihrem Berufe, gute Gesundheit und Harmonie im Leben.

Für unsere Darlehenskassen wird das Jahr 1964 eine wichtige Entscheidung bringen, nämlich die Verbesserung der Eigenkapitalbasis in Nachachtung des Beschlusses der Delegiertenversammlung des Verbandes am Verbandstag 1963 in St. Gallen. Diese Ausweitung der Eigenkapitalbasis besteht darin, daß die Geschäftsanteile der Mitglieder durch Nachzahlung von Fr. 100.– auf Fr. 200.– erhöht werden und daß dann auch die Nachschußpflicht statt mit Fr. 50.– wie bisher, mit Fr. 500.– angerechnet wird. Diese Lösung der Verbesserung der Eigenkapitalbasis liegt am besten im Interesse aller Kassamitglieder, und zwar ganz besonders deshalb, weil sie der Gleichstellung aller Genossenschafter, einem wesentlichen Grundprinzip der Raiffeisenkassen als echte Selbsthilfegenossenschaften, nicht

Aus dem Inhalt:

Zur Konjunkturdämpfung
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage
Voranschlag der Eidgenossenschaft 1964
Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1962
Ist der Schweizer Franken unterbewertet?
Der fällige Steuerabbau
Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1963

Schlittenfahrt ins winterliche Sertigtal bei Davos

nur in rechtlicher Hinsicht, sondern auch in materieller Beziehung am vollkommensten gerecht wird. Leider gibt es nur allzu viele Genossenschaften, bei denen diese Grundprinzipien nicht mehr beachtet werden, bei denen materielle Vorteile den Geist zu ersticken drohen. Aber keine Zeit mehr als die Zeit der Hochkonjunktur, wie wir sie jetzt erleben, der wirtschaftlichen Expansion, des Strebens nach materiellen Gütern, bedarf der ethischen Grundsätze, der geistigen Haltung. Es ist daher für unsere genossenschaftliche Bewegung ein besonderes Erfordernis unserer Zeit, daß sie auch heute ihren Grundprinzipien treu bleibt, und zwar nicht nur in schönen Worten, sondern auch in ihrem statutarischen Aufbau und in ihrer täglichen Arbeit. Dieser Handlungsmaxime ist in seiner eindrucksvollen Beschlußfassung mit überwältigendem Mehr auch der Verbandstag, das oberste Entscheidungsorgan unseres Verbandes, gefolgt, und die einzelnen Darlehenskassen haben, soweit sie die Statutenrevision vornehmen, ihr sich anzuschließen.

Das neue Jahr 1964 wird uns allen, vorab denen, die im wirtschaftlichen Prozesse stehen und für das wirtschaftliche Verhalten und seine Folgen mitverantwortlich sind, eine schwere Aufgabe überbürden, deren Ziel vorab sein muß, der rasanten Geldentwertung endlich Einhalt zu gebieten. Der Bundesrat will durch dringliche Bundeserlasse die gesetzliche Grundlage schaffen, um der Überkonjunktur und Geldentwertung durch Staatsdirigismus Meister zu werden. Es scheint, daß es keinen anderen Weg mehr geben soll. Das wäre aber in der Tat nichts anderes als ein ganz erbärmliches Versagen der freien Wirtschaft und eine Bestätigung dafür, daß offenbar die freie Wirtschaft nur so lange funktionsfähig ist, als sich der Wirtschaftende, der Mensch, keine Schranken der Selbstdisziplin auferlegen muß. Diese Tatsache ist für uns das Schmerzlichste an der ganzen Angelegenheit, und wenn wir die Dinge richtig sehen, so müssen wir dazu noch feststellen, daß ausgerechnet jene, welche bei jeder Gelegenheit auf die freie Wirtschaft, auf den absoluten Segen der freien Konkurrenz pochen, dieses Versagen der freien Wirtschaft am meisten verschuldet haben.

Wir wollen nicht auf billige Weise die Schuld einfach den anderen zuschieben, aber wir dürfen doch die Frage stellen: hat etwa die Landwirtschaft, dieser Prügelknabe für alle Teuerung, den Bauboom ausgelöst, sie, welcher stets vorgeworfen und mit einem gewissen Recht vorgehalten wird, daß sie zu wenig auf gute Instandhaltung ihrer Gebäulichkeiten geschaut, ja, während Jahren immer aus dem Gebäudekapital gelebt habe? Sind es die ländlichen Klein- u. Mittelbetriebe des Handwerks und Gewerbes, die sich anstrengen müssen, der drückenden Konkurrenz einigermaßen standhalten zu können? Sind es die Einfamilienhäuser auf dem Lande? Durch Kreditbremsen hat man den Bauboom zu stoppen versucht. Alle Hochachtung vor denen, die durch diese Kreditbremsen mitgeholfen haben, auf dem Wege der Freiwilligkeit, auf dem Wege der Selbstdisziplin durch wirtschaftlich vernunftgemäßes Verhalten zur Normalisierung beizutragen. Aber leider waren ihr Einsatz und ihre Opfer zu wenig wirksam, weil die Großen fernblieben, weil diese sich mit bloßen Erklärungen und Appellen begnügten, die Tat aber den anderen überließen. Hätte die öffentliche Hand und hätten die Großunternehmen mit dem Baustopp ebenso ernst gemacht wie es mit der freiwilligen Kreditvereinbarung von denjenigen, die auf Kredit angewiesen sind, verlangt wurde, so wäre die ganze Gesetzesmaschinerie nicht nötig gewesen, es hätte sich die schweizerische Wirtschaft nicht das klägliche Beispiel geben müssen, daß die freie Wirtschaft nicht mehr fähig sein soll, den für den Menschen besten und sichersten Weg selbst zu finden, die freie Wirtschaft hätte nicht versagen müssen. Aber es ist offenbar so, daß man allzumanchenorts unter freier Wirtschaft nur die uneingeschränkte Durchsetzung seiner eigenen, ausschließlich persönlichen Interessen und Vorteile versteht, ohne Rücksicht auf die anderen, ohne Rücksicht auf Einordnung unter das Ganze.

Der staatliche Dirigismus, der jetzt offenbar eingreifen muß, kann vielleicht das eine Gute haben, daß er auch diese Kreise zur Vernunft zwingt. Aber es ist bedauerlich, daß es dazu des staatlichen Zwanges bedarf. Warum haben die vielen Investment- und Anlagefonds, die Immobilientrusts, denen die Herren Nationalräte ja in sehr großzügiger Weise ihren wohlklingenden Titel zur propagandistischen Zierung des Verwaltungsrates leihen, die dringenden Appelle und Ermahnungen nicht beachtet? Warum haben nicht einmal diese mit dem Bauboom abgebremst? Haben die nationalrätlichen Verwaltungsräte Angst gehabt, sie könnten ihr Verwaltungsratsmandat verlieren, wenn sie von diesen ihren Unternehmen vernünftiges Verhalten verlangen würden?

Nun, wir möchten trotz dem staatlichen Dirigismus, der kommen wird, aufrufen, in der Investitionstätigkeit, und zwar sowohl auf dem Bausektor wie im Anschaffen von Konsumgütern, größtmögliche Zurückhaltung zu üben, und in gleichem Atemzuge möchten wir erneut unseren Appell zum Sparen an unsere Leser richten. Das Jahr 1964 sollte gekennzeichnet werden können durch eine gewaltige Zunahme der Sparquote. Wenn uns das gelingt, dann werden wir den Staatsdirigismus bald wieder abschütteln können. Wir haben Vertrauen in die Einsicht unseres Volkes und wollen deshalb sehr zuversichtlich in das Jahr 1964 schreiten.

Dir. Dr. E.

Zur Konjunkturdämpfung

In einem Schreiben an die eidgenössischen Räte hat der Bundesrat zwei *dringliche Bundesbeschlüsse über Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung* angekündigt, die im nächsten Frühjahr erlassen werden sollen. Vorgesehen sind gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes, um insbesondere auch jenen Teil des Banken- und Kreditsystems miteinzubeziehen, der durch die von den Banken freiwillig getroffene massive Selbstbeschränkung nicht erfaßt wird. Ein zweiter Beschlussesentwurf zielt auf zusätzliche und verbindliche behördliche Anordnungen zur Lenkung des Baumarktes ab. Überdies befindet sich ein neuer Bundesratsbeschluß über die Begrenzung des Fremdarbeiterbestandes in Vorbereitung. Dieser Katalog interventionistischer Vorkehren widerspiegelt eindrücklich die unverkennbare Zwangslage, in die sich Behörden und Wirtschaft heute im Kampf gegen die Inflation hineingestellt sehen. Die geplanten Eingriffe sind schwerwiegender Natur und können im äußersten Falle als befristete Maßnahmen nur hingenommen werden unter der *unabdingbaren Voraussetzung*, daß die *öffentliche Hand* sich strikte derselben Beschränkung unterzieht, wie sie nun der privaten Wirtschaft auferlegt zu werden droht. Die Einschränkungen, die den privaten Unternehmungen heute zugemutet werden, sind nicht zuletzt auch eine Folge davon, daß die Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden die der Privatwirtschaft empfohlenen Grundsätze des Maßhaltens für sich selber oftmals nur allzu leicht über Bord geworfen haben. Wenn die Wirtschaft ihre Bereitschaft erklärt, durch Übernahme einschneidender Restriktionen zu einer wirkungsvolleren Gestaltung der Anti-Inflationspolitik beizutragen, wovon die von den Banken angekündigten Maßnahmen zur Beschneidung des Kreditgeschäftes und zur Abwehr ausländischer Gelder einen neuen Beweis ablegen, so hat dies die Meinung, daß der Hebel nun auch im öffentlichen Sektor viel energischer angesetzt wird, als es bisher der Fall war. Mit der vom Bundesrat gegebenen Zusicherung, sich in seinem eigenen Bereich für eine Intensivierung des konjunkturpolitisch richtigen Verhaltens einzusetzen und auf die Kantone und Gemeinden in diesem Sinne Einfluß zu nehmen, muß *Ernst gemacht* werden.

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Aushöhlung der Kaufkraft des Schweizer Frankens, die ganz wesentlich durch das Versagen der öffentlichen Hand in ihrem eigenen konjunkturpolitischen Verhalten mitbedingt ist, hat die Schweizerische Bankiervereinigung beschlossen, eine Intensivierung der von den *Banken und Sparkassen* als den Verwalterinnen des Sparvermögens des Volkes bisher getroffenen antiinflatorischen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Zu diesem Zwecke sind *neue Richtlinien zu einer konjunkturgerechten Gestaltung der Kredittätigkeit* aufgestellt worden, die von den Finanzinstituten mit sofortiger Wirkung vorläufig für die Dauer eines Jahres befolgt werden sollen. Die schweizerischen Banken und Sparkassen nehmen diese Einschränkung ihrer Geschäftstätigkeit auf sich in der bestimmten Erwartung, daß alle anderen Kreise und insbesondere die öffentliche Hand sich ebenfalls in verstärktem Maße konjunkturkonform verhalten werden.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wenn wir zu Beginn des neuen Jahres den Blick auf das abgelaufene Wirtschaftsjahr zurückwerfen, dann können wir dankbar feststellen, daß ein gutes, ja, sehr gutes Jahr hinter uns liegt. Alle Räder der wirtschaftlichen Tätigkeit liefen auf höchsten Touren, alle Kräfte sind aufs äußerste angespannt, jedermann hat lohnende Arbeit und Verdienst. Aber wo Licht ist, ist auch Schatten. Dieser Tatsache wurden wir uns im vergangenen Jahre bewußt, als sich die Schattenseiten der Hochkonjunktur immer deutlicher zeigten, die wir in den Stichworten Preisentwicklung, Kaufkraft-Verschlechterung der Währung, Überfremdung am Kapital- und Arbeitsmarkt, behördliche Konjunkturdämpfungsmaßnahmen und Zinsfußsteigerungen zusammenfassen können.

Wenn wir diese Feststellungen im einzelnen durch einige konkrete Zahlen und Hinweise belegen wollen, dann stellen wir fest: Der Index der Konsumentenpreise war Ende November mit 204,8 Punkten um 7,8 Punkte höher als Ende November 1962 mit 197 Punkten. Von 1961 auf 1962 hatte die Erhöhung erst 6 Punkte ausgemacht, und im Durchschnitt der letzten 5 Kalenderjahre betrugen die Erhöhungen in Punkten: 3,3 1,2, 2,6, 3,4, 8,1. Hervorzuheben ist vor allem, daß der Kostenanstieg in den letzten 2 Jahren einen beschleunigten Gang eingeschlagen hat und für 1962 und 1963 mit je mehr als 4 % höher war als der Sparkassazinsfuß; sicher ein Hinweis dafür, wie sehr die Teuerung gerade Rentner und Sparer treffen muß. Mehr als viele Worte sagen diese Zahlen auch, wie sehr die Kaufkraftverschlechterung, die schleichende Geld-

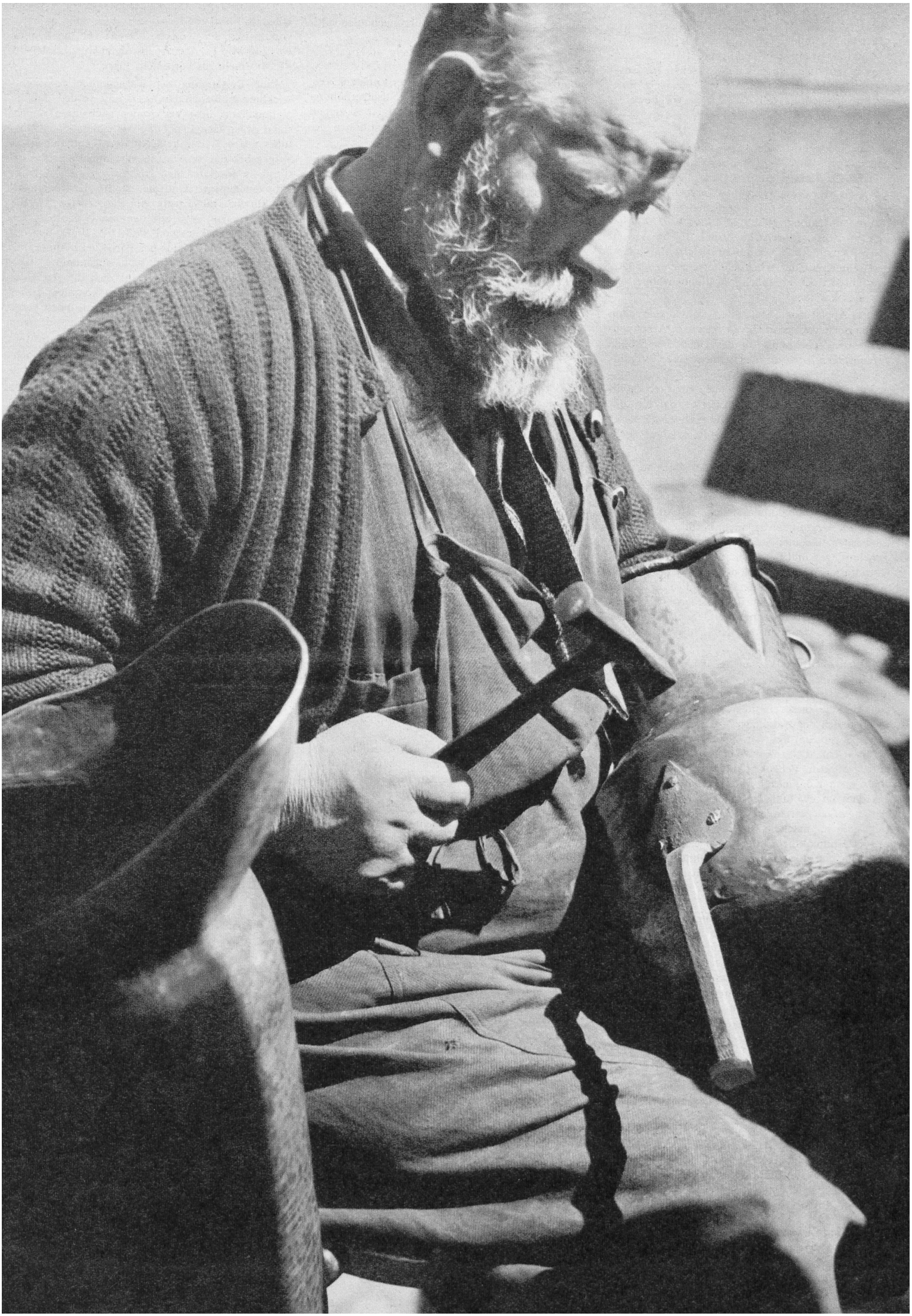

entwertung, sich in den letzten 2 Jahren verstärkt, ja ein alarmierendes Tempo eingeschlagen hat. Diese Tatsache ist um so bedenklicher, als der Preisauftrieb in den maßgebenden ausländischen Industriestaaten in den letzten Jahren viel geringere Fortschritte gemacht hat und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportgüter mehr und mehr gefährdet werden muß.

Aus einer Statistik des Biga geht sodann hervor, daß die Lohnsätze im Total der erfaßten Betriebe und Städte vom 1. April bis Oktober weiter um 1,5 % gestiegen sind. Gegenüber dem Oktober 1962 beträgt die Zunahme 6%. Verglichen mit den Lohnsätzen von Oktober 1939 und Oktober 1949 ergibt sich im Gesamtdurchschnitt eine Erhöhung um 154 % bzw. 53,9 %. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß weite Kreise der Arbeitnehmerschaft in den letzten Jahren doch erhebliche Reallohngewinne verzeichnen konnten.

Der Appell zum Maßhalten richtet sich denn verständlicherweise auch an gewisse Arbeitnehmerkreise, Verständnis für das Gebot der Stunde aufzubringen und an der gemeinsamen Verantwortung mitzutragen, daß sich die Dämpfungsmaßnahmen und die Bestrebungen zur Preisstabilisierung nicht darin erschöpfen dürfen, daß nur ‚der andere' mitzumachen habe. Und was wir an dieser Stelle vor Jahresfrist schon sagten, sei hier nochmals wiederholt:

«Der Leser dieses Berichtes, der einzelne wirtschaftende Bürger, und auch jedes scheinbar nur bescheidene Glied der Volkswirtschaft, darf sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß all die Probleme ihn wenig oder gar nicht berühren; vielmehr muß jeder an seiner Stelle, in seinen privaten Unternehmungen und Betrieben, in Genossenschaften, Korporationen und Gemeinden dazu beitragen und mithelfen, nicht unbedingt notwendige Investitionen und Bauvorhaben zurückzustellen, mit andern Worten Maß zu halten, um die Übersteigerung der Wirtschaft zu dämpfen und dem Preisauftrieb Einhalt zu gebieten.»

In den nächsten Wochen werden nun die Konjunkturdämpfungsvorlagen des Bundesrates veröffentlicht werden, welche wir bereits in der letzten Ausgabe dieses Blattes ankündigten und mit welchen sich der Nationalrat in einer außerordentlichen Session im Februar, der Ständerat im März, befassen soll. Daß es unserer obersten Landesbehörde mit dem neuen Anlauf zur Dämpfung der überhitzten Konjunktur bitterernst ist, geht schon aus dem ungewöhnlichen Entschluß hervor, vom Parlament zu verlangen, vom Dringlichkeitsrecht Gebrauch zu machen, um der Inflation Herr zu werden. Einmal mehr erleben wir es, daß der Staat mit vielleicht unbequemen Maßnahmen und unangenehmen Beschränkungen eingreift, ja eingreifen muß, weil die private Wirtschaft versagt und so die immer stärker fühlbare inflatorische Situation mitverursacht hat. Lange genug ist in unserem Lande versucht worden, die Konjunkturdämpfung mit Ermahnungen und freiwilligen Abmachungen zu erreichen, aber diese Versuche waren offensichtlich nicht sehr erfolgreich. So muß nun der Staat die Zügel in die Hand nehmen, um eine wirksame Anti-Inflationspolitik zu betreiben. Für diese feste Haltung müssen wir alle dankbar sein, so unangenehm im einzelnen die Maßnahmen vielleicht auch ausfallen mögen.

Auch die schweizerische Bankiervereinigung wandten sich am 10. Dezember mit einer dringenden Empfehlung an ihre Mitglieder, Banken, Sparkassen, Anlagefonds und alle andern Finanzinstitute, in ihrer Geschäftstätigkeit gewisse Richtlinien zu befolgen. Darunter fallen insbesondere die Einschränkungen in der Kreditgewährungspraxis, die Verpflichtung zur Sterilisierung neu zufließender Auslandsgelder usw. An diese Richtlinien wird die bestimmte Erwartung geknüpft, daß:

1. sich auch die öffentliche Hand und die übrigen Wirtschaftsgruppen in vermehrtem Maße konjunkturgerecht verhalten und ihrerseits Maßnahmen gegen die Inflation ergreifen;
2. keine weitern Arbeitszeitverkürzungen mehr stattfinden;
3. die Spartätigkeit mit allen Mitteln – nötigenfalls fiskalisch – gefördert wird;
4. die Nationalbank das ihr in erster Linie zur Verfügung stehende Mittel der Diskontsatzerhöhung nötigenfalls anwendet, damit durch ein Anziehen der Zinssätze die übergroßen Investitionen gebremst werden.

Diese und andere Maßnahmen, so insbesondere auch der Vorschlag, daß die Nationalbank gesetzlich ermächtigt werden soll, die Pflicht zur Haltung von ‚Mindestreserven' aufzustellen, lassen erkennen, daß möglicherweise auch Maßnahmen zur Diskussion stehen, welche die Tätigkeit unserer Raiffeisenkassen empfindlich hemmen können. Solche Maßnahmen müssen aber auch die Zurückhaltung unserer Zentralkasse in der Kreditgewährung in einem anderen Lichte erscheinen lassen und verständlich machen.

Im Lichte all dieser Probleme ist es auch verständlich, wenn sich die Nationalbank nach der Dezembersitzung ihres Bankrates wie folgt vernehmen ließ:

> «Es muß zu Besorgnis Anlaß geben, daß der Preisanstieg seit 2 Jahren und insbesondere in letzter Zeit einer rascheren Gangart folgt, als dies in den meisten anderen Industrieländern der Fall ist. Es entspricht einem Gebot der Einsicht, daß alle Wirtschaftskreise, die öffentliche Hand und die private Wirtschaft, wie aber auch die ganze Bevölkerung die Bestrebungen der verantwortlichen Behörden wirksam und verständnisvoll unterstützen.»

Neue Zeichen der ungebrochenen Hochkonjunktur erblicken wir in den Außenhandelsergebnissen für den Monat November 1963. Mit einer Exportsumme in der Höhe von wieder 1017 Mio hielt sich die Ausfuhr auf dem schon im Vormonat erreichten Rekordstand, während die Einfuhren mit 1194 Mio um 81 Mio niedriger ausgewiesen sind als im Monat Oktober. Demgemäß ist auch der Passivsaldo unseres Außenhandels in diesem Monat von 257 auf 176 Mio zurückgegangen. Bemerkenswert ist aber, daß gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres Zunahmen von 9,4 und 8,1 % zu verzeichnen waren. Das Handelsbilanzdefizit ist dergestalt für die ersten 11 Monate mit 3308 Mio Franken ausgewiesen, woraus auf einen Fehlbetrag unserer Ertragsbilanz in mindestens gleicher Höhe wie im Vorjahre geschlossen werden muß. Wir haben mit anderen Worten einen erheblichen Teil unseres Wirtschaftswachstums durch Inanspruchnahme ausländischer Leistungen bestritten, die wir nicht durch eigene Leistungen bezahlt haben. Dieser Fehlbetrag ist zwar durch Geldzuflüsse aus dem Ausland mehr als ausgeglichen, was aber praktisch bedeutet, daß wir uns gegenüber dem Ausland verschuldet haben. Hierin ist die schwere Störung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts zu erkennen.

Vom *Geld- und Kapitalmarkt* ist zu melden, daß die im letzten Monatsbericht an dieser Stelle erwähnte bescheidene Reduktion in der Rendite der eidgenössischen Obligationen nur von ganz kurzer Dauer war und inzwischen bereits wieder einer Erhöhung auf 3,54 % Platz gemacht hat. Der Markt verharrt zwar in seiner ruhigen Verfassung, wobei aber doch als Folge der enormen Bedürfnisse eine zunehmende Verknappung der flüssigen Mittel und ein langsames, aber stetiges Anziehen der Zinssätze festgestellt werden muß. Daß die Bedürfnisse letztes Jahr ganz außerordentlich groß waren, erhellt unter anderem auch aus der Tatsache, daß die Beanspruchung des Marktes durch öffentliche Emissionen, nach Abzug der Rückzahlungen, bis Ende November die Summe von fast 2500 Mio Franken erreichte; das sind 570 Mio mehr als im Jahre 1962.

Daß die Kapitalbedürfnisse weit herum steigende Tendenz haben, erblicken wir auch darin, daß die Kreditbeanspruchung bei der Schweiz. Nationalbank auf Jahresende wieder sehr ausgeprägt war, indem in Form von Diskontierungen und Lombardvorschüssen der Notenbankkredit für die Summe von 240 Mio Franken beansprucht wurde, oder für 45 Mio mehr als vor einem Jahre.

Eine Bestätigung der obgenannten Marktentwicklung muß auch daraus erkannt werden, daß die Nationalbank dem Vernehmen nach ihren Widerstand gegen eine Erhöhung des Obligationen-Zinsfußes auf 4 % durch Groß- und Kantonalbanken aufgegeben hat, und bereits verkünden einzelne Institute in Inseraten den Übergang zum 4 %-Obligationen-Zinssatz. Und die Zürcher Kantonalbank hat kürzlich mit Erfolg eine langfristige Anleihe zum Satze von 4 % auf den Markt gebracht bei einem Ausgabekurs von 99,40 %. Unter Berücksichtigung des Disagios bei Pari-Rückzahlung und der Emissionskosten muß wohl angenommen werden, daß die effektiven Eigenkosten dieser Gelder auf wenigstens 4,10 % zu stehen kommen; sicher keine günstige Vorbedingung für eine noch lange Aufrechterhaltung eines Hypothekarzinsfußes von 3¾ %.

So ist es auch nicht überraschend, daß von mehreren Kantonalbanken in letzter Zeit offiziell publiziert wurde, ab 1. Januar betrage auch der Zinsfuß für neue Hypotheken auf Wohnbauten, Gemeindedarlehen usw. 4%. Von einer Reihe größerer und kleinerer Lokal- und Hypothekenbanken ist den Schuldnern angekündigt worden, daß der Zinsfuß auch für alte Hypotheken ab 1. Januar 1964 nunmehr 4 % betrage.

Den Raiffeisenkassen empfehlen wir auch heute, für Spareinlagen den Satz von 3 % zu bewilligen, während für Obligationen wohl mehr und mehr 4 % bewilligt werden müssen. Auf der Schuldnerseite sind 4 % wenigstens für neue Darlehen sofort gegeben, doch muß auch für bestehende Posten dieser Satz grundsätzlich ebenfalls in Aussicht genommen werden, aber das Datum des Inkrafttretens des erhöhten Satzes in Rücksicht auf das Vorgehen der Konkurrenzbanken, sowie in Würdigung der Bemühungen zur Bekämpfung der Teuerung, wie auch in Erwartung der Auswirkungen der Dämpfungsmaßnahmen gegen die Konjunkturüberhitzung, zeitlich wohl kurzfristig noch vertagt werden. J. E.

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1964

Der Gesamtvoranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1964 zeigt folgendes Bild:

	Voranschlag 1964 Mio Fr.	Voranschlag 1963 Mio Fr.
Aufwand	4270	3599
Finanzrechnung	4434	3849
Vermögensveränderung	— 164	— 250
Ertrag	4554	3981
Finanzrechnung	4877	3886
Vermögensveränderung	— 323	+ 95
Ergebnis	+ 284	+ 382
Finanzrechnung	+ 443	+ 37
Vermögensveränderung	— 159	+ 345

Was uns auffällt, ist eine starke Steigerung des Aufwandes; diese gleiche Erscheinung hatten wir von 1960 auf 1961. Doch ist dagegen die Einnahmensteigerung ebenfalls größer als je zuvor. Dies kommt daher, daß der Bundesrat sich bemüht hat, die Fiskaleinnahmen nicht mehr ‚vorsichtig', sondern möglichst zutreffend zu schätzen. Die Erfah-

rung der letzten vier Jahre hat gezeigt, daß die Fiskaleinnahmen des Bundes nach Rechnungsabschluß regelmäßig um 10 Prozent höher ausfielen, als im Voranschlag angenommen war.

Doch fällt es auf, daß diesen Rekordeinnahmen höhere Ausgaben gegenüberstehen. An der Ausgabensteigerung sind alle Gruppen beteiligt. Für weitere vorgesehene Mehrausgaben (Neuordnung der Bundesbeiträge an die Krankenkassen und Revision des Beamtengesetzes) fehlt noch die Rechtsgrundlage; diese beiden Maßnahmen dürften jährlich Mehrausgaben von 100 Millionen Franken beanspruchen.

Die höchsten veranschlagten Einnahmeposten sind folgende: Zölle 1550 Mio Fr. (98 Mio mehr als Voranschlag 1963), Einkommens- und Vermögenssteuern 1014 Mio Fr. (plus 478 Mio) und Verbrauchssteuern 1255 Mio Fr. (plus 133 Mio).

Die Zunahme des Ertrages gegenüber dem Voranschlag 1963 beträgt im gesamten 21 Prozent, während die Ausgabensteigerung 15 Prozent beträgt.

Allgemein gesehen, bietet der Voranschlag für das Jahr 1964 ein erfreuliches Bild. Er bestätigt die Bewährung der im Jahre 1958 angenommenen Finanzordnung und rechtfertigt den Steuerabbau.

Doch darf auch eine gewisse Problematik nicht übersehen werden. Nicht die Ausgabensteigerung an sich ist bedenklich. Mit dem allgemeinen Wirtschaftswachstum werden auch die Aufgaben und Ausgaben des Bundes weiter zunehmen. Das Ausmaß der Ausgabensteigerung muß Bedenken geben, da die jährliche Zuwachsrate verglichen mit der Entwicklung des Nettosozialproduktes in den letzten Jahren unverhältnismäßig groß ist.

Deshalb sollten einige wiederholt geäußerte Forderungen an Bedeutung gewinnen, so Verwaltungs- und Finanzkontrolle wie die Abklärung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen öffentlicher Ausgaben.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1962

Wie bereits in den vorangehenden Jahren hat die Schweizerische Nationalbank Heft Nr. 47 der Mitteilungen ihrer volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung anfangs Dezember herausgegeben. Obwohl die Zahlen pro 1962 schon bald wieder überholt sein werden, möchten wir unsern Lesern aus dem reichen Zahlenmaterial einige besondere Punkte zur Kenntnis bringen. Das umfangreiche Buch behandelt wiederum die Weiterentwicklung des schweizerischen Bankwesens.

Die Zahl der dem Bankengesetz unterstellten Institute hat sich gegenüber dem Vorjahre von 1540 auf 1553 erhöht. Die Bilanzsummensteigerung betrug 7,8 Milliarden und war somit um rund ½ Milliarde kleiner als 1961. Das Bilanztotal sämtlicher Institute belief sich auf 72 Milliarden und verteilte sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

Gruppe	Anzahl	Bilanzsumme in Mio Fr.	Prozent. Verteil.
Kantonalbanken	28	23 967	33,3
Großbanken	5	24 275	33,7
Lokalbanken:			
a) Bodenkreditbanken	94	7 473	10,4
b) andere Lokalbanken	94	4 275	5,9
Sparkassen	114	4 218	5,8
Darlehenskassen	1101	2 439	3,4
Übrige Banken	137	5 427	7,5
	1553	72 074	100,0

Hinsichtlich der Größe der Bilanzsummen bei den einzelnen Instituten ist zu betonen, daß Ende 1962 463 oder 29,9 % weniger als 1 Million, 626 oder 40,3 % zwischen 1 und 5 Millionen und 132 oder 8,5 % zwischen 5 und 10 Millionen aufwiesen. Ihr Anteil am Bilanztotal hat sich gegenüber dem Vorjahre von 3,9 auf 3,6 % ermäßigt. Von diesen 1221 Instituten sind 1068 Darlehenskassen. 244 Banken (8 mehr als 1961) verfügen über eine Bilanzsumme zwischen 10 und 100 Millionen, worunter 33 Darlehenskassen. Die Zentralkasse ist bekanntlich auch wieder eine Stufe höher gestiegen und figuriert nunmehr unter den Banken zwischen 500 Millionen und 1 Milliarde.

Die wiederum sehr starke Zunahme der Bilanzsummen rührt, wie schon in den vorangehenden Jahren, von der kräftigen Vermehrung und Ausdehnung der fremden Gelder her. Der Zufluß war allerdings auch hier etwas leichter als im Vorjahre, nämlich 7,3 gegen 7,6 Milliarden. Die Gesamthöhe der fremden Gelder betrug Ende 1962 65,7 Milliarden. Die eigenen Mittel, die im gleichen Zeitpunkt 4,6 Milliarden ausmachten, hatten sich pro 1962 um 426 Millionen erhöht und die sonstigen Verpflichtungen um 89 Millionen auf 1,7 Milliarden. Prozentual gesehen hat sich das Verhältnis zwischen den eigenen und den fremden Mitteln erneut verschlechtert, indem erstere noch 6,4 gegenüber 6,5 und letztere 91,2 gegenüber 90,9 ausmachten. An der Zunahme der fremden Mittel war rund ein Viertel ausländischer Herkunft beteiligt. Das Deckungsverhältnis, d. h. die vorhandenen eigenen Mittel in Prozenten der erforderlichen eigenen Mittel, betrug für alle Banken 121 % und war somit um 4 % schlechter als im Vorjahre. Am höchsten war es bei den übrigen Banken mit 164 % und am niedrigsten bei den Darlehenskassen und den Großbanken mit 107 %.

Den größten Posten an fremden Geldern bilden, wie schon seit Jahren, die Spareinlagen mit 18 Milliarden oder 27,5 % der fremden Mittel, gefolgt von den Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht mit 15,6 Milliarden oder 23,8 %, den Kassenobligationen mit 9,7 Milliarden oder 14,8 % und den Kreditoren auf Zeit mit 8 Milliarden oder 12,3 %. Die übrigen fremden Gelder lagen alle unter der 5-Milliarden-Grenze.

Als wichtigste Komponente der fremden Gelder nahmen die Spareinlagen im Berichtsjahr um 1,5 Milliarden zu. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

	Mio Fr.	Prozent. Verteil.
Kantonalbanken	8 763	48,4
Großbanken	881	4,9
Bodenkreditbanken	2 617	14,5
andere Lokalbanken	1 235	6,8
Sparkassen	2 975	16,4
Darlehenskassen und Zentralkasse	1 600	8,8
übrige Banken	31	0,2
	18 102	100,0

Die Spareinlagen vermehrten sich 1962 bei allen Bankengruppen ziemlich gleichmäßig. Außer den Darlehenskassen wiesen alle Institutskategorien allerdings eine leichte Abnahme der Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahre auf.

Die neuen Einlagen und Zinsgutschriften auf Sparheften betrugen 5783 Millionen, während die Abhebungen 4224 Millionen ausmachten. Die Zinsgutschriften allein beliefen sich auf 473,8 Millionen und die Nettoeinlagen auf 1085,4 Millionen. Die Zunahme der Spareinlagen zeigt folgendes Bild:

	Nettoeinlagen [1]	Zinsgutschriften	Total	Nettoeinlagen	Zinsgutschriften	Total
	in Mio Franken			in % d. Best. Ende 1961		
Kant.-Banken	514,8	226,7	741,5	6,4	2,8	9,2
Großbanken	74,3	21,7	96,0	9,5	2,7	12,2
Bodenkreditbanken	175,4	68,4	243,8	7,4	2,9	10,3
Lokalbanken	77,0	32,7	109,7	6,8	2,9	9,7
Sparkassen	117,0	80,8	197,8	4,2	2,9	7,1
Darlehenskassen u. Zentralkasse	122,3	42,7	165,0	8,5	3,0	11,5
übrige Banken	4,6	0,8	5,4	18,1	3,1	21,2
Zusammen	1085,4	473,8	1559,2	6,6	2,8	9,4

[1] Neue Einlagen minus Abhebungen

Im Jahre 1962 wurden insgesamt rund 528 000 Sparhefte neu ausgegeben und 315 000 eingelöst. Die Zahl der ausstehenden Hefte erhöhte sich damit um 213 000 auf annähernd 6,8 Millionen. Auf 100 Einwohner entfielen somit 125 Sparhefte. Die Darlehenskassen und die Zentralkasse gaben 1962 44 844 neue Hefte heraus, und saldiert wurden 21 825. Der Gesamtbestand beträgt 631 787.

Auf die Gruppe der sogenannten ‚kleinen Sparhefte' (Einlagen bis Fr. 5000.–) entfielen 84 % der insgesamt 6,8 Millionen Hefte, gegenüber 85 % im Vorjahre. Ihr Anteil an der gesamten Einlagesumme fiel von 35 % im Jahre 1961 auf 33 % im Jahre 1962. Auf die großen Hefte entfallen 16 %, und sie umfassen 67 % der gesamten Spareinlagen.

Die durchschnittliche Verzinsung betrug im Berichtsjahr bei allen Banken Ende 1962 2,78 % gegen 2,77 % im Vorjahre.

Die Einlagen auf Depositen- und Einlageheften erreichten Ende 1962 einen Bestand von 4,2 Milliarden Franken. Die Nettoeinlagen stiegen von 517 Millionen pro 1961 auf 536 Millionen pro 1962 an. Der Bestand der Hefte stieg von 842 000 auf 942 000. Die durchschnittliche Verzinsung erfuhr ebenfalls eine leichte Steigerung von 2,60 % auf 2,61 %.

Der Zuwachs an Kassenobligationen hat sich mit 590 Millionen gegenüber 837 Millionen im Vorjahre stark verlangsamt. Der Gesamtbestand machte 9723 Millionen aus. Der Anteil der Darlehenskassen stieg von 371 auf 393 Millionen im Jahre 1962.

Der Gesamtbestand an Publikumsgeldern belief sich Ende 1962 auf 30 345 Millionen Franken und lag somit um 2668 Millionen höher als Ende 1961. Absolut und prozentual hat sich die Zunahme allerdings verringert.

Im Jahre 1962 hatte sich die Ausdehnung der Bankbilanzen im Vergleich zum Vorjahre allgemein etwas verlangsamt. Diese Entwicklung widerspiegelte sich deutlich im Aktivgeschäft der Banken. So nahmen die Aktiven aller in der Statistik erfaßten Institute im Jahre 1962 um 7,8 Milliarden oder 12 % zu, während sie sich 1961 um 8,3 Milliarden oder 15 % erhöht hatten.

Unter den Anlagen der Banken weisen die Hypothekaranlagen mit 26,0 Milliarden oder 36,1 % der Bilanzsumme den größten Stand auf, gefolgt von den Debitoren mit 21,5 Milliarden oder 29,7 %. Erheblich erhöht haben sich auch die Bankendebitoren. Die übrigen Bilanzpositionen liegen alle unter 10 %.

Nicht mehr die gleiche Verstärkung wie 1961 erfuhren die flüssigen Mittel. Allerdings lagen sie weit über den Zahlen pro 1959 und 1960. Damals machten sie 57 bzw. 52 Millionen aus und im Berichtsjahr 724 gegenüber 872 pro 1961. Der Bestand an flüssigen Mitteln belief sich Ende 1962 auf 4 909 Millionen oder 6,8 % der Bilanzsumme.

Den größten Zuwachs unter den Aktiven wiesen wiederum die Debitoren mit 2944 Millionen und die Hypothekaranlagen mit 2117 Millionen auf. Ihnen folgen mit 1138 Millionen die Bankendebitoren.

Die leicht verminderte wirtschaftliche Expansion widerspiegelte sich in der Berichtsperiode bei den kurz- und mittelfristigen Krediten in einer immer noch hohen, gegenüber 1961 aber rückläufigen Zunahme der Debitoren (Kontokorrentdebitoren und feste Vorschüsse und Darlehen, ohne die Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften).

Der Gesamtbestand an Debitoren erreichte Ende 1962 die Summe von 21 477 Millionen und war damit um 2946 Millionen höher als Ende 1961. Gedeckt waren hievon 18 079 Millionen und ungedeckt 3398 Millionen. Von den erstern waren 8,8 Milliarden hypothekarisch gesichert, und 9,3 Milliarden wurden gegen anderweitige Deckung ausgeliehen. Von der Zunahme pro 1962 entfielen 565 Millionen auf Baukredite, gegenüber 646 Millionen im Vorjahre. Vom Gesamtbestand an Debitoren waren 3 Milliarden Baukredite. Die Statistik der Nationalbank gibt auch Auskunft über Anzahl und Höhe der bewilligten Baukredite. Diese nahmen im Berichtsjahr um 15 % (im Vorjahre 16 %) zu, deren Betrag jedoch um 23 % (1961 34 %), so daß sich der durchschnittliche bewilligte Kreditbetrag von 268 000 auf 286 000 Franken erhöhte und damit die Haussetendenz der vergangenen Jahre fortsetzte. Die Spanne zwischen bewilligten und beanspruchten Baukrediten, die sogenannten offenen Kreditlimiten, haben sich 1962 wiederum ausgedehnt und waren um 661 Millionen höher als 1961. Der seit vielen Jahren zu beobachtende Trend zur Vergrößerung der offenen Limiten ist neben dem anhaltenden Bauboom auch dadurch bedingt, daß in Ausnützung der niedrigen Zinssätze auf dem Geldmarkt bei der Finanzierung vieler Bauprojekte vorerst auf kurzfristige Mittel und nicht auf die von Banken eingeräumten Baukredite gegriffen wurde. Darüber hinaus hat die Anspannung in der Bauwirtschaft dazu geführt, daß die für die Ausführung der Bauten vorgesehenen Fristen nicht eingehalten werden konnten und damit die Kredite erst später als vorgesehen benötigt werden.

Entsprechend der starken Bautätigkeit im Berichtsjahr stieg der Bedarf an Hypothekarkrediten weiter an. Der Bestand belief sich auf 26 032 Millionen gegenüber 23 915 Millionen im Vorjahre. Einige Bankengruppen wiesen allerdings nicht mehr die gleiche Steigerung wie 1961 auf. Erheblich erhöht hat sich der Anteil der Kantonalbanken, und zwar um 1099 Millionen.

Neben den eigentlichen Hypotheken wurden von den Banken feste Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckung gewährt. Diese erhöhten sich von 2485 Millionen auf 2852 Millionen per Ende 1962.

Nach der Schätzung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung erhöhte sich die private Bautätigkeit (ohne Privatbahnen und private Elektrizitätswerke) von 4989 Millionen im Jahre 1961 auf 5544 Millionen im Berichtsjahr, was einer Steigerung von 11 % entspricht. Die Banken gewährten für 2588 Millionen neue Hypotheken oder 176 Millionen mehr als im Vorjahre. Damit sank das Verhältnis der neugewährten Hypothekardarlehen zu den Aufwendungen für die Erstellung privater Bauten weiter auf 47 %, was u. a. dadurch zu erklären ist, daß die Hypothezierung der in einem Jahr erstellten Bauten vielfach erst im folgenden Jahr erfolgt. Auch traten in der Ablösung von Baukrediten durch Hypotheken Verzögerungen ein.

Private Bautätigkeit und neue Hypothekardarlehen der Banken:

Jahre	Private Bautätigkeit	Neue Hypothekardarlehen	
	in Millionen Franken		%
1954	2034	1291	63
1955	2384	1392	58
1956	2697	1420	53
1957	2676	1324	50
1958	2273	1318	58
1959	2995	1647	55
1960	3931	2033	52
1961	4989	2412	48
1962	5544	2588	47

Die Rückzahlung von Hypothekardarlehen hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Die gänzlichen Rückzahlungen betrugen 826 Millionen, die Abzahlungen 460 Millionen, so daß sich der Abgang an Hypothekarkrediten total auf 1286 Millionen gegen 1223 Millionen im Vorjahre belief. Da der Zugang jedoch relativ stärker anstieg, ging die Quote des Abgangs, in Prozenten des Zugangs an Hypothekardarlehen ausgedrückt, von 39,5% auf 38,8% zurück.

Finanzierungsmittel für Hypothekarkredite sind Spargelder, Kassenobligationen und langfristige Geldaufnahmen (Obligationenanleihen, Darlehen bei den Pfandbriefzentralen und beim Ausgleichsfonds der AHV.) Der Hypothekarbestand der eigentlichen Hypothekenbanken hatte sich im Berichtsjahr um 1933 Millionen erhöht, während der Zuwachs an Publikumsgeldern bei den gleichen Instituten nur 1527 Millionen ausmachte. Um diese Lücke zu schließen, nahmen die Banken langfristige Gelder im Betrage von 677 Millionen auf und hatten somit aus allen genannten Quellen insgesamt 2204 Millionen zur Verfügung, was 114,0 % des zur Finanzierung der Hypotheken benötigten Betrages ausmachte.

Die Zinssätze am Hypothekarmarkt waren im Berichtsjahr im ganzen stabil. Für neue Darlehen im I. Rang wurden allerdings da und dort schon 4 % verlangt. Eine solche Erhöhung war insbesondere im Falle von Althypotheken auf gewerblich und industriell genutzten Liegenschaften festzustellen. Für 84,2 % aller Hypothekaranlagen wurden bis zu 3¾ % Zins gefordert, gegenüber 87,6 % im Vorjahre. Für 14,9 % gegenüber 11,6 % pro 1961 wurden 4 % und 4¼ % verlangt. Mit Ausnahme der andern Lokalbanken und der Darlehenskassen, bei denen die durchschnittliche Verzinsung gleich geblieben ist, nämlich 3,86 bzw. 3,75, hat sie sich bei allen andern Gruppen um 0,01 bis 0,04 % erhöht.

Die Gewinnmarge im Hypothekargeschäft hat sich, was allerdings nicht überrascht, weiter verengt. Die Zinskosten erhöhten sich 1962 und betrugen im gewogenen Durchschnitt 3,05 %. Anderseits erhielten die Kreditinstitute einen gewogenen Durchschnittszins von 3,79 %, so daß die Zinsmarge auf 0,74 % schrumpfte. Die Verwaltungskosten stiegen auf 0,56 %, entsprechend verringerte sich die Gewinnmarge von 0,21 % im Vorjahre auf 0,18 % pro 1962.

Umfangreich ist die Zusammenstellung der Nationalbank, imposant sind auch die darin anzutreffenden Zahlen. Wenn sich daneben die Zahlen der Darlehenskassen vielfach auch bescheiden ausnehmen, so dürfen die verantwortlichen Leute der Kassen und ihre Mitglieder und Geldgeber doch stolz darauf sein, daß sie nicht unwesentlich zur Stärkung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den ländlichen Gegenden unseres Schweizerlandes beitragen.

Dr. G.

Ist der Schweizer Franken unterbewertet?

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Konjunkturdämpfung wird in letzter Zeit in gewissen Presseartikeln die These vertreten, daß es schließlich nur durch eine *Aufwertung des Schweizer Frankens* gelingen werde, die Konjunktur wieder in geordnete Bahnen zu bringen und den gefährlichen Preisauftrieb abzubremsen. Völlig unbekümmert wird dabei – mit einem Blick ausschließlich auf das schweizerische Exportvolumen – behauptet, die «überdimensionierte Exportsteigerung» der letzten Jahre sei die Hauptursache der konjunkturellen Überhitzung. Nur weil die schweizerischen Exportprodukte infolge der Unterbewertung des Schweizer Frankens zu billig seien, habe die Exportwirtschaft ihre Umsätze derart steigern können. Die Behörden hätten es in der Hand gehabt, durch eine *Änderung der Parität* unserer Währung dem Exportboom entgegenzuwirken, was zweifellos zur Stabilisierung des Preisniveaus beigetragen hätte. Was ist von einer solchen Argumentation zu halten?

Zunächst ist festzustellen, daß sich nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den anderen wirtschaftlich und währungspolitisch bedeutsamen Ländern der westlichen Welt, die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß eine Paritätsänderung einen derart tiefen Eingriff in die Wirtschaftsverhältnisse darstellt, daß sie sich nur zur Behebung *tiefgreifender Gleichgewichtsstörungen* struktureller Natur, nicht aber als Mittel der Konjunkturpolitik rechtfertigen läßt. Das Begehren, die Schweiz müsse heute zur ultima ratio der Wirtschafts- bzw. Währungspolitik greifen, das heißt sie müsse aufwerten, ist aber nicht nur deshalb abzulehnen. Das Aufwertungspostulat ist nämlich darüber hinaus – obwohl eine derartige ‚einfache' Maßnahme vielleicht auf den ersten Blick bestechend erscheinen mag – auch *nicht zu Ende gedacht*, da die wichtigsten *Voraussetzungen* für eine Aufwertung, das Vorhandensein eines strukturellen Ungleichgewichts und das Bestehen einer augenfälligen Unterbewertung des Schweizer Frankens bzw. eines entscheidenden Kostenvorsprungs der schweizerischen Industrie, keineswegs gegeben sind.

In einer sehr fundierten Studie über die internationale Wettbewerbsstellung der Schweiz hat unlängst *Dr. W. Schwegler*, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, nachgewiesen, daß weder von einem eindeutigen und ins Gewicht fallenden Kostenvorsprung der Schweiz gegenüber dem Ausland noch von einem einer derartigen Disparität entsprechenden, strukturellen Ungleichgewicht der außenwirtschaftlichen Beziehungen gesprochen werden kann. Auf Grund einer Analyse aller zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen (Entwicklung der Handels- und Ertragsbilanz, Lebenskostenindex, Lohnindices, Produktivität, Arbeitskosten) gelangt Dr. Schwegler zum Schluß, daß sich die These, wonach der in den vergangenen Jahren verzeichnete Exportboom allein oder maßgeblich einem Preis- und Kostenvorsprung zuzuschreiben sei, *nicht aufrechterhalten läßt*.

Die schweizerische *Handels- und Ertragsbilanz* zeigte in den letzten Jahren eine Tendenz zu wachsenden Defiziten. Diese Entwicklung steht ganz offensichtlich im Widerspruch zu dem, was logischerweise zu erwarten gewesen wäre, falls wirklich ein Preis- und Kostenvorsprung unseres Landes bestände, indem bei einem Kostenvorteil die Ertragsbilanz Überschüsse aufweisen müßte. Die Entwicklung verläuft indessen eindeutig in *entgegengesetzter Richtung*, und dies vor allem in den letzten Jahren, in denen der Vorsprung der Schweiz besonders wirksam gewesen sein soll. Ein Vergleich der *Preis- und Kostenentwicklung* in der Schweiz in den Jahren 1953–1962 mit jener bei ihren wichtigsten Wirtschaftspartnern zeigt, daß die Abweichungen infolge der in den meisten andern Ländern etwas stärker gestiegenen Lebenshaltungskosten keineswegs von einem Ausmaß sind, um die Wettbewerbsverhältnisse entscheidend zu bestimmen oder zu verändern. Noch eindeutiger geht dies aus dem Verlauf der *Arbeitskostenentwicklung* in den verschiedenen Ländern hervor, wenn dem unterschiedlichen *Produktivitätsfortschritt* Rechnung getragen wird. Wohl lassen sich gewisse Abweichungen feststellen, aber sie sind zu gering, um auf die Wettbewerbsverhältnisse einen maßgeblichen Einfluß auszuüben, und zudem sind sie keineswegs alle zugunsten der Schweiz gerichtet. Damit jedoch auf eine effektive Gleichgewichtsstörung geschlossen werden könnte, müßten diese Abweichungen einheitlich und kräftig sein.

Es ist nach den Darlegungen von Dr. Schwegler anzunehmen, daß die bis vor wenigen Jahren relativ günstige Kosten- und Preisentwicklung in unserem Land zur Expansion unserer Exportwirtschaft beigetragen hat. Die eigentliche Ursache der Exportkonjunktur liegt aber *nicht* in diesem Umstand. Dies geht unter anderem auch daraus hervor, daß sich die Exporte der Schweiz weitgehend im Gleichschritt mit jenen der übrigen europäischen Industriestaaten entwickelten. In acht europäischen Ländern (Schweiz, Belgien/Luxemburg, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Schweden, Großbritannien) nahm der Exportaufschwung seinen Anfang im Jahre 1959 und erreichte im Jahre 1960 seinen relativ stärksten Anstieg. Im Durchschnitt der Jahre 1959–1962 stellte sich die Zuwachsrate des schweizerischen Warenexportes auf 9,5 %, während sie in Italien 16,1 %, in Westdeutschland 11,1 % und in Frankreich 9,8 % betrug. Die Schweiz steht also erst an *vierter Stelle* mit einem nur geringen Vorsprung auf Belgien (9,3 %), Schweden (8,9 %) und Holland (8,5 %).

Dr. Schwegler sieht das Fazit seiner Studien darin, daß die starke Zunahme der schweizerischen Exporte der letzten Jahre nicht das Ergebnis einer überhöhten Wettbewerbskraft der Schweiz, sondern die Folge der außergewöhnlich starken *Intensivierung des innereuropäischen Warenaustausches* ist. Die Hauptursachen dieser Entwicklung sind in der starken Liberalisierung des europäischen Handels- und Zahlungsverkehrs (im Rahmen der OECE, der EZU und später der EWG und der EFTA und des europäischen Währungsabkommens) und in dem mit dieser Liberalisierungsbewegung in engem Zusammenhang stehenden enormen europäischen Investitionsboom zu suchen. Die Befreiung des Handelsverkehrs gab dem wirtschaftlichen Wachstum einen *mächtigen Auftrieb* durch die starke Ausweitung der Absatzmärkte und die Steigerung der Konsumnachfrage.

Die Analyse Dr. Schweglers läßt hinsichtlich der Beurteilung der in unserem Lande da und dort verfochtenen Aufwertungsthese keine Zweifel offen. Da die Behauptung, der Schweizer Franken sei unterbewertet, nicht stichhaltig ist und ein strukturelles Ungleichgewicht im Sinne hoher Ertragsbilanzüberschüsse nicht vorliegt, wie dies beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland 1961 der Fall war, dürfte es den Aufwertungsvertretern schwerfallen, ihr konjunkturpolitisches Rezept weiterhin glaubwürdig zu motivieren. wpk.

Der fällige Steuerabbau

Welch seltsam verquerte Situationen uns doch die seit bald 20 Jahren andauernde Hochkonjunktur beschert: die Hauptaufgabe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung ist die *Dämpfung* der Konjunktur geworden, und im Eidg. Finanzdepartement kreisen die *Sorgen* um die Frage, was mit den großen *Einnahmeüberschüssen* zu geschehen habe . . . Trotz aller buchhalterischer Rechnungskünste läßt sich die ‚Elefantiasis' der Einnahmeneingänge nicht verbergen. Auch wenn es ‚gelang', dank ungewöhnlicher und umstrittener Rückstellungen das Bene pro 1962 auf eine halbe Milliarde guter Schweizer Franken, d. h. rund 500 Millionen, zu reduzieren, so zeichnen sich gleichwohl am Horizont schon neue ‚Gefahren' ab: Ein Blick auf die Rechnungsergebnisse der ersten fünf Monate des laufenden Jahres läßt ein neues, wenn möglich noch größeres Plus erkennen.

Man versucht, wie gesagt, dem Fettansatz durch eine finanzpolitische ‚Sauna', d. h. mit allerhand *Rückstellungen,* etwas beizukommen. Auch verweist man auf die immer *noch nicht amortisierte Bundesschuld.* Wobei man sich aber gleich in Widersprüche verwickelt. Mehrmals schon wäre in den letzten Jahren der Bundesfiskus in der Lage gewesen, erkleckliche Rückzahlungen zu machen, aber er *verzichtete bewußt darauf,* um, wie es jeweils hieß, den Kapitalmarkt nicht zu verflüssigen. Auch lassen sich das offensichtliche Vergnügen, das dem Bund die diversen *Fondsbildungen* im eigenen ‚Einzugsbereich' bereiten, wie auch die Förderung von Stiftungsvermögen und Pensionskassen in der Privatwirtschaft, mit der Zielsetzung einer totalen Schuldenamortisation nicht gut auf *einen* Nenner bringen. Bundesrat R. Bonvin hat sich als großer Freund der Sparer proklamiert, will er es sich doch angelegen sein lassen, die Sparkapitalbildung in unserem Land anzuspornen und zu erleichtern.

Geldersparnisse sind aber nur möglich, wenn auch jemand da ist, der sich als Kreditnehmer entsprechend verschuldet; auch die Fonds- und Stiftungsvermögen aller Art sind darauf angewiesen, daß sie die angesammelten Gelder *anlegen* können, Man kann die Obligationen des Bundes oder der Kantone wohl nicht ‚diskriminieren', d. h. als etwas darstellen, das man auf dem Weg totaler Amortisation aus der Welt schaffen sollte, und gleichzeitig die Geldkapitalbildung seitens aller Mitbürger als staatspolitisches Ziel deklarieren.

Im übrigen müssen die Sorgenfalten wegen der Überschüsse als etwas erkünstelt bezeichnet werden. Es gibt – und die entsprechenden Vorstöße liegen ja auch vor – eine recht *einfache* Möglichkeit, ihrer loszuwerden: nämlich dadurch, daß man *das Zuviel jenen zurückgibt, von denen man es bezogen hat.* Mit anderen Worten: *Das Volk hat ein legitimes Recht auf einen spürbaren Steuerabbau im Bund.* Die Erkenntnis, daß es psychologisch verfehlt wäre, mit Ausflüchten sich darum zu drükken, scheint sich heute auf breiter Front durchzusetzen. Es ist ja auch mehr die Eidg. Steuerverwaltung als die politische Leitung an der Spitze, die sich als Herd des Widerstandes erweist. Und zwar nicht etwa, weil man glaubhafte Gründe für die ‚Konservierung' der Einnahmenüberschüsse ins Feld zu führen vermöchte; die Gegnerschaft gründet vielmehr in der Befürchtung, eine Reduktion der Wehrsteuer bringe deren allmähliche Aushöhlung. Man will bei der Eidg. Steuerverwaltung das ‚patente' Instrument der Wehrsteuer wenn möglich überhaupt nicht mehr aus der Hand geben, wegen der damit verbundenen Kontrollmöglichkeit gegenüber den Kantonen. Womit der alte Erfahrungssatz sich wieder bestätigte, daß der Staat eine Kompetenz, die er einmal hat, nicht mehr preiszugeben bereit ist. Sozusagen eine eidgnössische Abwandlung des Parkinsonschen Gesetzes . . . SVSR

Verstädterung der Schweiz

Wie so manches Schlagwort schillert auch der Begriff Verstädterung in vielerlei Bedeutungen. Die einen verstehen darunter ganz einfach den sinkenden Anteil der landwirtschaftlichen Berufe an unserer Bevölkerung. Unter soziologischen Gesichtspunkten ist es aber beinahe noch wichtiger, daß in das Bauernhaus selbst mehr und mehr städtische Lebensformen und Anschauungen einziehen: der Bauer muß zum landwirtschaftlichen Unternehmer (das Wort Farmer ist in Brugg ja verpönt) erzogen werden; Seidenstrümpfe als Symbol städtischer ‚Feinheit' und das Radio haben ihren Siegeszug auf dem Lande beendet. Blue jeans und Fernsehapparate sind auf dem besten Wege dazu. Der Bauernkalender wird durch städtischere ‚Literatur' ergänzt, wenn nicht verdrängt.

Wenn der Bevölkerungsstatistiker von Städten und Verstädterung spricht, faßt er weniger komplizierte Tatbestände ins Auge. Als Stadt bezeichnet er jede Ortschaft mit 10 000 oder mehr Einwohnern; Verstädterung bedeutet für ihn das überdurchschnittlich rasche Wachstum dieser Orte. Natürlich bestehen zwischen dem sinkenden Anteil der Landwirtschaft am schweizerischen Erwerbsleben, zwischen dem Übergreifen städtischer Lebensart auf das Bauerntum und dem Wachstum der statistischen Städte enge Wechselbeziehungen. Trotzdem soll an dieser Stelle lediglich die Verstädterung im letztgenannten Sinne kurz beleuchtet werden.

Den Anlaß dazu bieten uns weitere Ergebnisse der Volkszählung 1960. Bekanntlich ist die schweizerische Bevölkerung von 1950 bis 1960 um 714 000 Personen oder 15,1 % gestiegen, wovon 374 000 auf den Geburtenüberschuß und 340 000 auf den Wanderungsgewinn entfallen. Dabei blieb das Wachstum der Städte von 50 000 und mehr Einwohnern (Stand von 1950) mit 14,5 % etwas unter dem Durchschnitt, wogegen die Bevölkerung der Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern um 20,0 %, jene der Städte mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern um 23,6 % und der Gemeinden mit einer Bevölkerung von 5000 bis 10 000 gar um 28,4 % gestiegen ist. Die kleineren Gemeinden dagegen kamen auf geringere Zuwachsraten, und die ganz kleinen Dörfer mit weniger als 200 Einwohnern mußten im Durchschnitt gar Bevölkerungsverluste in Kauf nehmen.

Nach diesen Resultaten wären also nicht die größten Städte besonders stark gewachsen, sondern im Gegenteil die Kleinstädte und die großen Landgemeinden, bei denen der Verstädterungsprozeß offenbar rasche Fortschritte machte. Die Entwicklung von dörflichen Verhältnissen zum klein- und mittelständischen Leben wäre danach rascher vorangeschritten als die Entwicklung der großen Schweizer Städte zu Großstädten im internationalen Sinn.

Die Schlüsse bedürfen aber nun doch einiger Korrekturen. Bekanntlich erweisen sich die Gemeindegrenzen unserer Schweizer Städte für das gegenwärtige wirtschaftliche Wachstum als viel zu eng; die wirtschaftliche Entwicklung der Städte greift über ihre politischen Grenzen hinaus und erfaßt die Nachbargemeinden in einem engeren oder weiteren Umkreis mit um so höherer Wucht, je stärker sich die Bodenreserven im ursprünglichen Wachstumszentrum erschöpfen. Aus diesem Grunde hat das Eidgenössische Statistische Amt schon auf Grund der Volkszählung 1950 derartige Gemeindekomplexe zu statistischen Agglomerationen zusammengefaßt. Wenn auch zur Untersuchung zahlreicher Probleme von Politik und Verwaltung nach wie vor die traditionellen Gemeindegrenzen maßgebend bleiben müssen, so gibt es doch auch zahlreiche wirtschaftliche Aufgaben (Wohnungsbau!), deren Lösung sinnvoller im Rahmen der ganzen Agglomeration gesucht werden sollte.

Nach der in der Schweiz gebräuchlichen Definition gehören zur Agglomeration einer Stadt von 10 000 oder mehr Einwohnern im Prinzip alle jene Gemeinden, die miteinander in baulichem Zusammenhang stehen, einen landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteil von weniger als 20 % aufweisen und mindestens 30 % ihrer berufstätigen Bevölkerung als Berufspendler täglich in den Agglomerationskern zur Arbeit schicken. Immerhin wurden diese Regeln bei der Bestimmung der Agglomera-

tionsgebiete gemäß den Volkszählungsergebnissen 1960 nicht starr angewandt.

Insgesamt wurden 27 derartige Agglomerationen gebildet; an der Spitze steht die Agglomeration Zürich mit 611 000 Einwohnern, gefolgt von Basel (320 000), Genf (251 000), Bern (230 000) und Lausanne (177 000). Auch die Agglomeration Luzern erreicht mit 123 000 Einwohnern ‚großstädtisches' Ausmaß. Als kleinste Agglomeration wird mit 14 000 Einwohnern Arbon aufgeführt, doch zählen die Agglomerationen von Langenthal, Liestal, Burgdorf, Locarno und Montreux ebenfalls weniger als 20 000 Einwohner. Von den 65 schweizerischen Städten bilden wie gesagt die 27 einen Agglomerationskern, 22 gehören als Außengemeinde zur Agglomeration einer größeren Stadt, und nur 16 haben sich noch nicht über ihre politischen Grenzen hinaus zur Agglomeration entwickelt. Als Kuriosum sei erwähnt, daß Wettingen als Agglomerationsgemeinde von Baden mit 17 613 Einwohnern eine größere Bevölkerung zählt als der Hauptort selbst (13 949 Einwohner). Auch in den Agglomerationen von Aarau, Lugano und Olten zählen die Agglomerationsgemeinden zusammen mehr Einwohner als der Hauptort. Insgesamt sind 51,3 % der Schweizer Bevölkerung Städter im statistischen Sinn, und 1,7 Millionen oder 31,5 % leben in großstädtischen Agglomerationen von über 100 000 Einwohnern.

Wichtig ist aber vor allem, daß in dieser wirklichkeitsgetreueren Darstellung das schweizerische Bevölkerungswachstum ungünstiger verlief, als man auf Grund der separaten Untersuchung der einzelnen Gemeinden annehmen mußte. Das Wachstum der großstädtischen Agglomerationen lag erheblich über dem schweizerischen Durchschnitt von 15,1%. Am geringsten war es in der Agglomeration Bern mit 18,3 %, am höchsten in Lausanne mit 29,9 %. Die Expansionskraft der großstädtischen Wirtschaftszentren entfaltete sich ungeschmälert; daß sich das entsprechende Bevölkerungswachstum vorwiegend in ihren Außengemeinden vollzog, ist in den meisten Belangen unwesentlich. Im Kerngebiet von Zürich stieg die Bevölkerung beispielsweise um 12,9 %, in den 39 Zürcher Agglomerationsgemeinden dagegen um nicht weniger als 62,1 %. Wesentlich höhere Zuwachsraten als die Großstadt-Agglomerationen verzeichnen einzig Grenchen mit 41,4%, Baden (41,0 %), Aarau (33,8 %) und Arbon (30,1). Grenchen ist übrigens die einzige stark expansive Agglomeration, wo das Wachstum im Hauptort stärker war als in den Außengemeinden.

Zu den Agglomerationen der großen und mittleren Städte gehören übrigens auch zahlreiche Orte, die in der Gliederung nach Gemeinde-Größenklassen unter den ‚ländlichen' Gemeinden figurieren. In Wirklichkeit weisen sie aber durchaus städtische oder sogar großstädtische Verhältnisse auf. Just sie verzeichneten sehr hohe Zuwachsraten. Würde man sie aus den Größenklassen der ländlichen Gemeinden ausscheiden, so träte die Bevölkerungsstagnation auf dem Lande im Vergleich zur raschen Entwicklung in den großen Städten noch stärker in Erscheinung. Die einseitige Konzentration des Wachstums auf die Großstädte und einige andere städtische Regionen des Mittellandes wird der wirtschaftlichen Strukturpolitik in der Schweiz noch hart zu schaffen geben. KW

‚Schweizer Konsum-Verein' Nr. 48 1963

Verfügungsberechtigung des Willensvollstreckers über Bankguthaben und -schulden des Erblassers

Bekanntlich steht es einem Erblasser frei, gemäß Art. 517 ZGB in einer letztwilligen Verfügung eine oder mehrere handlungsfähige Personen mit der Vollstreckung seines Willens zu beauftragen. Dieser Auftrag ist ihm von Amtes wegen mitzuteilen, und er hat 14 Tage Zeit, sich über die Annahme zu erklären, wobei Stillschweigen als Annahme gilt. Mit der Annahme hat er auch seine Tätigkeit zu beginnen. Über den Umfang dieser Tätigkeit sagt Art. 518 Abs. 2 ZGB, der Willensvollstrecker habe den Willen des Erblassers zu vertreten und gelte als beauftragt, die Erbschaft zu verwalten, die Schulden des Erblassers zu bezahlen, die Vermächtnisse auszurichten und die Teilung nach den vom Erblasser getroffenen Anordnungen oder nach Vorschrift des Gesetzes auszuführen.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen läßt sich ohne weiteres entnehmen, daß der Erblasser dem Willensvollstrecker genaue Vorschriften über sein Tun machen kann, d. h. er kann die Befugnisse einschränken oder erweitern oder einfach die Ernennung zum Willensvollstrecker erwähnen. Im letzten Falle ist dieser an die gesetzlichen Vorschriften allein gebunden.

Im Zusammenhang mit der Bankgeheimhaltungspflicht ist bekannt, daß der Willensvollstrecker ein eigenes Recht auf Auskunftspflicht hat.

Wie steht es nun aber mit seiner Verfügungsmacht über das Nachlaßvermögen schlechthin? Er hat gewisse, mehr oder weniger genau umschriebene Aufgaben zu erfüllen, wobei aber das Vermögen, das er verwaltet, nicht ihm, sondern den Erben gehört.

Es ist in Literatur und Praxis anerkannt, daß der Willensvollstrecker sogenannte Verfügungshandlungen (z. B. Übertragung des Besitzes, Eigentumsübertragung, Bestellung von Pfandrechten, Kündigungen, Abtretungen, Erlasse oder Verrechnungen) vornehmen und, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, auch Verpflichtungsgeschäfte (vorübergehende Geldaufnahme zur Bezahlung von Schulden) eingehen kann. Er kann auch Sparhefte kündigen, Obligationen einlösen usw. Dafür braucht er die Zustimmung der Erben nicht. Aus folgendem Grunde wird er bei allen vorgehend beschriebenen Geschäften Vorsicht walten lassen müssen, als die Erben die letztwillige Verfügung, in der der Willensvollstrecker ernannt worden ist, gemäß Art. 519 ZGB für ungültig erklären lassen können. Diesbezüglich bestanden Unsicherheiten darüber, ob nun der Testamentsvollstrecker ohne weiteres über Guthaben verfügen könne. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid aus dem Jahre 1948 (Pr. 1949 S. 59) entschieden, daß trotz der Möglichkeit der Ungültigerklärung des Testamentes der Willensvollstrecker die ihm übertragene Aufgabe an die Hand zu nehmen habe. Allerdings, so wird beigefügt, hat er sich auf sichernde und sonstige zur ordentlichen Verwaltung gehörende Maßnahmen zu beschränken und Veräußerungen nur vorzunehmen, soweit dazu eine hinreichende Veranlassung besteht. Es kann, so fährt der Entscheid fort, nicht Sache der Grundbuchbehörden sein, eine Verfügung des Willensvollstreckers aus diesem Gesichtspunkte auf ihre Pflichtgemäßheit zu prüfen. Das gleiche, noch im verstärkten Maße, muß selbstverständlich auch für eine Bank gelten, es sei denn, es bestehe der große Verdacht, daß der Testamentsvollstrecker das Geld für andere Zwecke gebraucht. Im übrigen kann sie aber keine Rechtfertigung seitens des Vollstrekkers verlangen. Schließlich ist es möglich, daß dieser nur eine andere Form der Anlage wählt.

Die Bank wird auch nie genau erfahren können, wann für die einzelnen Erben die Frist für die Anhebung der Ungültigkeitsklage ablaufen wird. So etwas von ihr zu verlangen, ginge zu weit in der Beurteilung der Sorgfaltspflicht, dies nicht zuletzt deshalb, als das Gesetz in diesem Zusammenhange drei verschiedene Fristen kennt.

Im übrigen ist es in erster Linie Sache des Willensvollstreckers, alle Sorgfalt in der Ausübung der ihm übertragenen Aufgabe walten zu lassen. Die Erben sind denn auch nicht schutzlos. Er ist für seine Tätigkeit verantwortlich und kann nötigenfalls zivilrechtlich für angerichteten Schaden belangt werden. Sodann haben die Erben die Möglichkeit der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, die für beabsichtigte oder bereits vollzogene Maßnahmen eingelegt werden kann. Vorgesehen sind Verwarnung, Ordnungsbuße oder bei schweren Verfehlungen die Absetzung.

Auf Grund der obigen Ausführungen ist es offensichtlich, daß es nicht Aufgabe einer Bank sein kann, unter normalen Umständen abzuklären, ob die vom Willensvollstrecker getroffene Verfügung pflichtgemäß ist. Sie kann daher, auch ohne die Zustimmung der Erben einverlangen zu müssen, Rückzahlungen an den Willensvollstrecker vornehmen oder auch andere von ihm erteilte Aufträge ausführen. Dr. G.

Von allerlei Aberglauben

Dieser Tage erhielten wir nachstehendes Schreiben von einem Leser unseres Verbandsorgans. Er schreibt in seinem Begleitbrief:

Als Abonnent des ‚Raiffeisenboten' und als langjähriges Mitglied der hiesigen Darlehenskasse möchte ich mich zum Artikel ‚Der Wein bringt der Seele die Sonne', der in der Nummer vom 18. Oktober 1963 erschienen ist, äußern.

Ich bin sehr erstaunt über die primitive Art und Weise, in der dem vergorenen Wein das Wort geredet wird. Ebenso erstaunt bin ich darüber, daß der Traubensaft mit keinem Wort erwähnt wird.

Deshalb bitte ich Sie sehr, im Interesse der Wahrheit die hier beigelegte Erwiderung im ‚Raiffeisenboten' erscheinen zu lassen. Die Schäden durch den Alkoholismus sind so enorm, daß der vergorene Wein nicht propagiert werden sollte. *Ernst Vogel*

*

Unter dem Titel ‚Der Wein bringt der Seele die Sonne' hat der ‚Schweizer Raiffeisenbote' in Nummer 11/1963 einen Artikel übernommen, in dem u. a. zu lesen ist: «Man ist der Auffassung, daß guter Wein ein Stärkungsmittel sein kann für ältere Personen, für Genesende und Blutarme. Das ist leicht erklärlich, da Wein einen hohen Gehalt an wichtigen Vitalstoffen, besonders an Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen besitzt.»

Eingehende Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß bei der Vergärung des Traubenmostes die Vitamine zum großen Teil verlorengehen. Gerade das für Genesende und ältere Personen so wichtige Vitamin C ist – wie aus Analysentabellen hervorgeht – im Wein nur noch in Spuren oder überhaupt nicht mehr vorhanden. Auch das Karotin (die Vorstufe zum Vitamin A) sowie das Vitamin B_1 finden sich im Wein nur noch in Spuren. Etwas besser scheint es dem Vitamin B_2 zu ergehen, das wenigstens zum Teil im Wein erhalten bleibt. Nun darf aber nicht vergessen werden, daß unser Körper für den Abbau des Alkohols, der im Wein enthalten ist, Vitamine benötigt, vor allem Vitamine der B-Gruppe. Vermutlich braucht der Körper für den Abbau des Alkohols eine größere Menge dieser Vitamine, als sie ihm mit dem Wein zugeführt werden. Es erklärt dies wohl, weshalb so viele Alkoholiker an Vitamin-B-Mangel leiden, der zu schweren Krank-

heiten führen kann. Professor Dr. med. M. Roch, der Altmeister der inneren Medizin im Welschland, stellte dies in seinem Standardwerk ‚Der Alkoholismus in der inneren Medizin' auch für die alkoholgeschädigten Patienten des Kantonsspitals Genf fest, bei denen der *Wein*-Alkoholismus weit vorherrscht (während in der deutschen Schweiz der Bier-Alkoholismus an erster Stelle steht). Auch die Mineralstoffe des Traubenmostes erfahren bei der Vergärung eine Verminderung.

Der wahre Saft der Traube, in dem nicht nur der hochwertige Zucker erhalten bleibt, sondern auch Mineralstoffe, Vitamine und andere Wirkstoffe, ist der *Traubensaft*. In einer Tabelle mit Analysenwerten der Eidg. Versuchsanstalt für Obst- und Rebbau, Wädenswil, wird der mittlere Gehalt an Vitamin C des Traubensaftes mit 70 mg je Liter angegeben, während beim Wein an der entsprechenden Stelle nicht einmal Spuren vermerkt sind. Viel mehr als der Wein wäre deshalb Traubensaft als Stärkungsmittel für ältere Personen, Genesende und Blutarme zu empfehlen!

Einmal mehr wird im betreffenden Artikel auch die bakterientötende Wirkung des Weines ins Feld geführt. Der Aberglaube, alkoholischen Getränken komme – wegen des Alkohols – eine desinfizierende Wirkung zu, wird von interessierter Seite immer wieder verbreitet. Wie dies u. a. auch Professor Dr. G. Sobernheim, weiland Bakteriologe an der Universität Bern, in seiner Schrift ‚Alkohol als Desinfektionsmittel' betont, kommt dem Alkohol erst in einer Konzentration von 25 Prozent an aufwärts eine mehr oder minder starke keimtötende Wirkung zu. Das bedeutet, daß die keimtötende Wirkung des Alkohols bei der Konzentration, in der er sich im Wein vorfindet (10–14 Prozent), sich gar nicht geltend machen kann. Wenn Untersuchungen ergeben haben, daß besonders säurereiche Weine wirklich Bakterien zu töten vermögen (falls man lange genug zuwartet!), erklärt sich dies nicht aus der Wirkung des Alkohols, sondern durch die im Wein enthaltenen *Fruchtsäuren*. Diese Fruchtsäuren finden sich aber auch in *unvergorenen* Obst- und Traubensäften. Wenn wirklich etwas Wahres daran wäre, daß der Weingenuß Epidemien wie Typhus, Cholera und Malaria zum Stillstand zu bringen vermocht habe, so sollten eigentlich diese Krankheiten in Italien, Südfrankreich und anderen südlichen Ländern mit allgemeinem und sogar hohem Weinkonsum unbekannt sein. Sie sind aber gerade in jenen Gebieten besonders verbreitet!

Des weitern wird im erwähnten Artikel behauptet, Wein könne bei Patienten, die längere Zeit bettlägerig sind, besonders bei älteren Personen, eine Lungenentzündung verhüten helfen. Man frägt sich dabei unwillkürlich, weshalb denn – nach allgemeiner Feststellung der Ärzte – die Lungenentzündung gerade bei Alkoholikern besonders verbreitet ist, und zwar auch bei jenen, die – wie in gewissen Weinbaugebieten der Westschweiz – mit Vorliebe dem Wein zusprechen.

Jene Ärzte der alten Griechen und Römer, die den Wein lobten, kannten den *Traubensaft* noch nicht, brauchte es doch die Entdeckung der Hefe, als Ursache der Gärung, durch den großen französischen Chemiker Louis Pasteur (1822–1895), um die Erhaltung der Frucht- und Traubensäfte in unvergorenem Zustand zu ermöglichen. Hätten sie ihn gekannt, so hätten sie wohl eher *dieses* Produkt der Rebe in den Vordergrund gestellt, so wie der berühmte ostschweizerische Önologe Prof. Dr. Hermann *Müller-Thurgau* (1850–1927), der erste Direktor der Eidg. Versuchsanstalt für Obst- und Rebbau in Wädenswil, der erklärt hat:

«An unsere Generation, welcher die Wissenschaft die nötigen Hilfsmittel darbietet, tritt die Pflicht heran zu prüfen, ob es nicht richtiger ist, die Fruchtsäfte in unvergorenem Zustand zu genießen, in welchem sie nicht allein reicher an wichtigen Nährstoffen, sondern auch, weil alkoholfrei, der Gesundheit zuträglicher sind.»

In Frankreich, dem Land mit dem weitaus größten Weinkonsum je Einwohner, wird von anerkannten Fachleuten, wie auch von Regierungsseite, die Tatsache, daß Frankreichs Männersterblichkeit merklich höher ist als diejenige anderer Kulturstaaten gleichen Niveaus, dem hohen und infolge einer gewaltigen Propaganda noch immer steigenden Weinkonsum zugeschrieben. I. O.-S.

Aus der Praxis

Eine Fortsetzung

Der Hinweis in der November-Nummer unseres Raiffeisenboten zur Orientierung über die sog. Zertifikate (Anteile) von Anlage-Trusts hat starke Beachtung gefunden.

Es ergibt sich bereits die praktische Frage, ob eine Raiffeisenkasse evtl. solche Anteile als Sicherheit für ein Darlehen faustpfandrechtlich belehnen könnte. Darauf kann die Antwort nur eindeutig ‚nein' lauten. Solche Zertifikate haben einen völlig anderen Charakter als z. B. Sparhefte, Obligationen, Lebenspolicen. Die Geldanlage in Zertifikaten bedeutet nicht so sehr eine Spar-Rücklage als vielmehr eine *Beteiligung*. Dieses Geld ist damit fest investiert in einem Geschäft, darüber kann man nicht nochmals anderweitig verfügen. Höchstens kann man solche Zertifikate zu verkaufen suchen; es hat sich ja damit ein ziemlich regelmäßiger Handel gebildet. Jeder Trust errechnet den Tageskurs (oder Rückkaufswert) seiner Anteile, und zwar i. a. (bis endlich einmal das längst erwartete eidg. Gesetz klare Ordnung schafft) so ziemlich nach freiem Ermessen.

Einer der vielen bestehenden Immobilien-Trusts hat dieser Tage viel Werbematerial versandt für die öffentliche Emission von weitern Anteilen. Es wurden damit gleichzeitig auch das Reglement sowie eine Art von Jahresrechnung publiziert. Dazu ergeben sich einige Bemerkungen: Im Trust-Reglement wird in Art. V Abs. 2 erwähnt, daß die Direktion sich *verpflichtet*, die Anteile *jederzeit* zurückzunehmen. Aber sofort folgt im gleichen Art. V Abs. 4 die Bestimmung, daß sich die gleiche Direktion das *Recht vorbehält*, die Anteile *erst zurückzunehmen nach Verkauf der entsprechenden Aktiven*. Dieses zweite ist hier wohl ein klarer Widerspruch zum ersten, aber das zweite wird eher der praktischen Möglichkeit entsprechen.

Recht eigenartig, man muß sagen ungenügend und unklar, ist die publizierte Jahresrechnung. Dabei hätten die Leute, die dieser Firma rund 8 Millionen Franken als Anteile anvertraut haben, doch sicher alles Anrecht auf richtige Kenntnis der Finanzlage. Da stehen im Prospekt eine *Bilanz per 30. September 1963* und daneben ein ‚Vermögensstand' per gleichen Tag. Ordentlicherweise bedeuten diese beiden Begriffe das gleiche. Nur hier sind das offenbar zwei ganz verschiedene Sachen, und trotzdem betreffen sie den genau gleichen Betrag der Anteile von Fr. 8 034 000.–. In der ‚*Bilanz*' figurieren folgende Posten:

Aktiven:

Vorschüsse auf Liegenschaften	674 912.65
Wertschriften im Dossier	1 276 668.70
Guthaben bei Immobilien-Gesellschaften	6 491 710.15
Flüssige Mittel und Verschiedenes	214 472.20
	8 657 763.70

Passiven:

Ausgegebene *Anteilscheine*	8 034 000.—
Reserven, Mehrwerte	213 381.—
Transit. Passiva	43 744.55
Gewinn- und Verlust-Saldo	366 638.15
	8 657 763.70

An unsere Darlehenskassen-Mitarbeiter

Die Zeit der Generalversammlung der örtlichen Darlehenskassen ist in die Nähe gerückt, und der ‚Schweiz. Raiffeisenbote' stellt seine Spalten den Kassa-Berichterstattern wieder gerne zur Verfügung.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit, einige freundliche Empfehlungen an die lokalen Mitarbeiter zu richten:

1. Das für Versammlungsberichte vorgesehene Papier soll nur auf *einer Seite* beschrieben werden.

2. *Zwischen den Zeilen* ist genügend Raum zu lassen für allfällige Korrekturen und Änderungen, die der Redaktor anbringen muß. *Enge* Zeilenschaltung ist unter allen Umständen zu *vermeiden*.

3. Die Berichte sollen möglichst *kurz* abgefaßt und auf das *Wesentliche* beschränkt sein. Man erspart damit der Redaktion die sich sonst aufdrängenden Streichungen.

4. Insbesondere jene Berichtverfasser, die eine gut leserliche Handschrift nicht zu ihren Aktiven zählen können, mögen bitte, wenn immer möglich, eine *Schreibmaschine* benützen.

Wir hoffen, diese unsere Anliegen werden nicht als Unbescheidenheit aufgefaßt, sondern vielmehr als ein Beitrag zu guter und verständnisvoller Zusammenarbeit hingenommen. Dafür danken zum voraus *Redaktion und Druckerei.*

Im *Vermögensbestand* aber sind demgegenüber ausgewiesen:

Aktiven:

Fertiggestellte Gebäude	18 823 044.78
Im Bau befindliche Gebäude	2 878 855.50
Liegenschaften und Vorschüsse	2 386 561.80
Flüssige Mittel und Verschiedenes	193 591.42
	24 282 053.50

Passiven:

Ausgegebene *Anteilscheine*	8 034 000.—
Hypotheken und andere Schulden	15 353 423.90
Reservefonds	306 700.—
Amortisationsfonds	121 864.19
Nicht ausgeschüttete Einnahmen	103 732.01
Zur Verteilung an die Anteilscheine	362 333.40
	24 282 053.50

Noch einmal, wohlgemerkt, es handelt sich um das genau gleiche Unternehmen mit den Fr. 8 034 000.– an Anteilen, und doch sieht die Finanzlage auf den 30. September 1963 so vollständig verschieden aus, daß man ob solcher Bilanz-Mathematik nur staunen muß. Welche von beiden Bilanzen ist die richtige? Wenn wenigstens die Reserven in beiden Aufstellungen gleichlautend angegeben wären.

Recht eigentümlich ist, daß so ein Trust nicht im Handelsregister eingetragen ist. Es besteht eine ganz andere Immobilien AG, die die Direktion des Trusts besorgt, und deren Leiter hat Allein-Unterschrift. Laut Trust-Organisation ist neben diesem Alleinleiter als Stellvertreter vermerkt ein Direktionsmitglied derjenigen Bank, die anderseits als ‚Treuhänderin' figuriert und als solche doch ganz unabhängig und außenstehend sein sollte. E. Bücheler

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1963

Kantone	Anfangsbestand		Zuwachs	Abgang	Schlußbestand		Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau		98				98	
Appenzell A.-Rh.		3				3	
Appenzell I.-Rh.		3				3	
Baselland		14				14	
Bern:							
a) deutsch	76				76		
b) französisch	70	146	1		71	147	Sornetan
Freiburg:							
a) deutsch	15				15		
b) französisch	57	72			57	72	
Genf		35				35	
Glarus		1				1	
Graubünden:							
a) deutsch	41				41		
b) italienisch	7				7		
c) romanisch	41	89			41	89	
Luzern		45	2			47	Geuensee, Udligenswil
Neuenburg		33				33	
Nidwalden		5				5	
Obwalden		4				4	
St. Gallen		83				83	
Schaffhausen		3				3	
Schwyz		14				14	
Solothurn		75				75	
Tessin		73	2			75	Camignolo, Peccia
Thurgau		47				47	
Uri		18				18	
Waadt		77	2	1		78	Chessel, Roche (Abgang: Champvent)
Wallis:							
a) deutsch	63				63		
b) französisch	64	127	1		65	128	Savièse
Zug		12				12	
Zürich		10				10	
		1087	8	1		1094	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:
Deutsch: 632 Kassen, französisch: 339 Kassen, italienisch: 82 Kassen, romanisch: 41 Kassen

Abschied vom Verband

Januar 1919 – eine Unterschlagung! Übersiedlung von der Zürcher Filiale in das Sankt Galler Stammhaus einer alteingesessenen Firma, für eine vermeintliche Dauer von fünf bis sechs Wochen, bis zur Ersetzung eines deliktischen Abteilungschefs.

Aus dem befristet vorgesehenen Aufenthalt wurden es an diesem Arbeitsplatz zweieinhalb Jahre, bis ich dann am 1. Juli 1921 zum Verband schweizerischer Darlehenskassen hinüberwechselte.

Unter der Leitung der beiden Chefs Stadelmann und Heuberger lebte ich mich im Revisionsdienst ein, der, anfänglich wohl ungewohnt, mir zur Lebensaufgabe wurde. In der Anleitung zur Beobachtung sozialethischer Grundsätze erfuhr ich gegenüber meiner früheren Tätigkeit eine erhöhte innere Befriedigung, ging es dabei doch nicht nur um die Wahrung materieller Interessen und technischer Instruktionen.

In den Ehestand getreten, fiel durch die wochenlange Abwesenheit des Vaters mancher Schatten auf das Familienleben, und es war wohl der tapfere Einsatz der Gattin und Mutter, wenn der Revisionsdienst in allen Situationen unbeschwert ausgeübt werden konnte. Das Einleben in bisher ungewohnte ländliche Verhältnisse wurde durch menschliche Kontakte mit idealen Raiffeisenmännern erleichtert.

Infolge Personalmangels und auch aus eigenem Antrieb blieb ich dann über das pensionsberechtigte Alter hinaus im Revisionsdienst, um im verflossenen Jahr nur noch aushilfsweise tätig zu sein und im zweiten Semester in den Ruhestand zu treten.

Ruhestand! Zurückgestellte Liebhabereien und manche Aufgabe in Haus und Garten erfuhren nun intensivere Pflege als sonst und belebten Phantasie und Arbeitsfreude. Aber auch Natur und Sport füllten die Mußestunden aus, wobei die geographisch günstige Lage unserer Stadt in Sommer- wie in Wintermonaten zu ‚beschwingtem' Tun animierte. Solche Art Ablenkung und Beschäftigung ließen den Verzicht auf den liebgewordenen Umgang mit den Organen unserer Raiffeisenkassen leichter verschmerzen. Aber im Geiste fühle ich mich immer noch mit ihnen verbunden und grüße sie auf diesem Wege in treuer Verbundenheit. Ich danke auch der Direktion für die Anerkennung des vermehrten – durch Entwicklung und Vermehrung der Kassen bedingten – Arbeitspensums der Revisoren, indem die Revisoren und ihre Gattinnen in den letzten Jahren regelmäßig zu freundschaftlichem Beisammensein und frohem Mahle eingeladen wurden. Nach einem Einsatz von 43 Jahren genieße ich nun durch die Pensionskasse des Verbandes – die Frucht einer durch Solidarität und soziale Einstellung von Direktion und Verbandsbehörde geschaffenen Institution – ein materiell unbeschwertes Dasein.

Alois Meienberg

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Eschlikon TG. Die Reihen unserer ehemaligen Kassagründer lichten sich von Jahr zu Jahr immer mehr, und es sind nur noch ganz wenige, die an unseren Generalversammlungen von den Früchten ihrer einst mutigen Tat Kenntnis nehmen dürfen. So mußten wir am 3. Januar dieses Jahres einem unserer eifrigsten und uneigennützigsten Kassagründer, Herrn Hans Müller sen., Landwirt in Riethof/Eschlikon, das Geleite zu seiner letzten Ruhestätte geben. Volle 26 Jahre hat er seine Kräfte aktiv und statutengetreu unentgeltlich unserer Darlehenskasse gewidmet, und zwar von 1932 bis 1950 als Aktuar des Aufsichtsrates und von 1950 bis 1958 als Aktuar unseres Vorstandes. Seine ausführlichen und klar abgefaßten Protokolle zeugten immer von großem Interesse und Pflichtbewußtsein am Geschäftsgang unserer Kasse. Auch unzählige Kassasturzprotokolle hat er mit sicherer Routine, schon bei der ersten Niederschrift auf den Rappen stimmend, abgefaßt. Wir Späteren in der Verwaltung unserer Kasse sind zu doppeltem Dank verpflichtet gegenüber unseren früheren Pionieren für ihre jahrzehntelange Aufbauarbeit an unserem Gemeinschaftswerk, die sie durch Überwindung seiner Anfangsschwierigkeiten in uneigennütziger Weise geleistet haben. Das trifft auch für den kürzlich Heimgegangenen uneingeschränkt zu. Wir denken unwillkürlich an die vielen Sitzungen, an denen immer, trotz dem geschäftlichen Ernst der Traktandenabwicklung, eine gemütliche und friedliche Atmosphäre waltete, und nach Schluß der Geschäfte oft noch ein Viertelstündchen übrig blieb zu einem vertraulichen Geplauder über Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges unseres Genossenschaftskreises, und dabei Vergleiche und Anregungen behandelt wurden. Die große Arbeitskraft unseres Verstorbenen wurde zudem in Anspruch genommen durch die mustergültige Bewirtschaftung seines großen Bauernhofes im Riethof. Diese Bezeichnung ‚Riet' stimmt jetzt nicht mehr, denn von einem graugelben oder schwarzen Torfriet ist nichts mehr zu sehen. An seiner Stelle ist vor zwanzig Jahren fruchtbares Kulturland mit sanftgrünen Wiesen, Getreide- und ertragreichem Gemüseland geschaffen worden, an dessen Finanzierung unsere Darlehenskasse nahezu die Hälfte des erforderlichen Kredites fast zum Selbstkostenpreis gespendet hat. Auch in seiner eigenen Wohngemeinde Horben hat der Dahingegangene das volle Vertrauen seiner Mitbürger genossen, indem er viele Jahre das Amt des Schulpräsidenten in der Gemeinde Egg bei Sirnach bekleidete. Auch als Kassier der Käsereigesellschaft Riethof im Verkehr mit unserer Kasse konnten wir seine Umsicht und Gewissenhaftigkeit wahrnehmen. Sein Name wird uns in gutem Andenken bleiben. H.

Heerbrugg SG. Paul Göldi-Sieber. Guter Freund! Der Schöpfer hat Dich am 14. Dezember 1963 so völlig unerwartet zu sich gerufen. Doch weiß ich, daß Gott Dich nicht unvorbereitet gerufen und Deine edle Seele gefordert hat. Das ist mir Trost hier auf Erden, daß Dein Auge wohl gebrochen durch den Tod, künftig wacht und Du Deiner Gattin immer noch nahe sein wirst.

Über 50 Jahre der genossenschaftlichen Idee als Konsumverwalter verpflichtet, hast Du mir die Bitte vor ca. einem Jahr nicht abgeschlagen, die Einnehmerei der Darlehenskasse in Heerbrugg zu übernehmen. Mit Eifer und auch innerer Freude hast Du die Aufgabe bestens gemeistert. Wir beide haben uns über die Erfolge gefreut, die Du in stiller Arbeit errungen. Hab Dank für Deine Liebe und Deine Arbeit!

Laß mich zum Schlusse den Dichter Hugo von Hoffmannstal zitieren, er drückt das aus, was ich fühle:

Nun hat er vollendet das Menschenlos,
tritt vor den Richter, nackt und bloß,
und seine Werke allein,
die werden ihm Beistand und Fürsprech sein.
Heil ihm, mich dünkt, es ist an dem,
daß ich der Engel Stimm vernehm,
wie sie in ihren himmlischen Rhein
die arme Seele lassen ein.

Walter Baumgartner

Zum Nachdenken

Der Weg der Vollkommenheit und zu jedem Fortschritt ist fortwährende Selbstkritik. Böcklin

Humor

«Paulchen, Ihr habt scheint's daheim Zwillinge bekommen. Wie heißen sie denn?» – Paul: «Donner und Doria. So sagte jedenfalls Vati, als er es hörte.»

*

Ein Webstübler beschäftigt sich mit dem Aufstellen einer hohen Leiter und wird von seinem Kollegen nach seinem Vorhaben gefragt. «Ich will die Leiter messen» expliziert er. – «Das kannst du auch tun, indem du sie auf den Boden legst», meint der andere. «Ich will aber nicht die Länge, sondern die Höhe messen!»

*

«Welches Tier ist für den Menschen am nützlichsten?» – «Das Huhn, Herr Lehrer!» – «Warum gerade das Huhn?» – «Wir können es essen, bevor es geboren ist, und auch, wenn es tot ist!»

*

«Ich habe bei Ihnen gebackenes Hirn bestellt», schimpft der Gast, «und hier finde ich einen kleinen Knochen darin, wie ist so etwas möglich?» – «Aber regen Sie sich doch nicht auf», entschuldigte sich der Wirt, «daß kann ja nur ein Gedankensplitter sein . . .!»

Wir wünschen Ihnen viele frohe Botschaften im 1964

SCHWEIZER ANNONCEN AG ST. GALLEN

ASSA

Lagerbeschädigte

Decken

Eine große Sendung warmer u. großer Baumwolldecken mit Streifenbordüre, sind im Lager leicht beschädigt worden. Diese werden ohne Berücksichtigung des früheren Preises in Bündeln **à 4 Stück zu Fr.37.50** per Bündel abgegeben. Der Vorrat ist beschränkt. Schreiben Sie sofort. Versand nach Eingang der Bestellung gegen Nachnahme mit Rückgaberecht innert 8 Tagen.

Qualitätsprodukte W. Moll, Trimbach
Abt. 41, Postfach

Wald-pflanzen

aller Arten; starke, verschulte Pflanzen; vor allem ganz schöne **Rottannen** und **Weißtannen** beziehen Sie vorteilhaft aus der altbekannten

Forstbaumschule Ed. Kressibucher & Sohn
Ast-Altishausen TG
Tel. 072/ 3 01 51

Besuchen Sie unsere Kulturen!

Wir gerben
Häute und Felle zu Leder und **lidern** sämtliche Pelzfelle
Nikl. Egli, Gerberei Krummenau SG
Tel. (074) 7 60 33

Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.
Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

Nabelsalbe

heilt Nabelentzündung, Euterentzündung, Anschwellungen prompt. Fr. 4.-
BÜCHLER & Co., Niederteufen

Hornführer Thierstein

den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgendeine Verpflichtung. — Kopfbreiten: 18–25, 20–26, 22–28, 25–32 cm, Fr. 22.80, franko ins Haus. 1 Jahr schriftliche Garantie. Alleinfabrikant.

Albert Thierstein, Utzenstorf BE
Telephon 065/4 42 76

OREGON. MICRO-BIT

MICRO-BIT

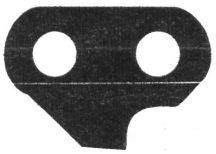

Die einzige Kette, die OREGON Standard übertrifft!
Sie schneiden länger und rascher mit Micro-Bit. Warum?
(Fortsetzung)

8. Größere Lauffläche am Verbindungsgleich – daher höhere Stabilität und ruhigerer Lauf der Kette.
9. Dickeres Material für die Führungsgleiche ergibt noch größere Widerstandsfähigkeit.
10. 37 % mehr Material um die Nietlöcher, daher noch weniger Kettenbrüche.
11. Präzisionsbohrung der Nietlöcher reduziert die Kettenstrekkung. (SA 87 142)
12. OREGON Micro-Bit Ketten sind in 1/2″, 7/16″ und .404″ Teilung für alle Motorsägemarken erhältlich.
13. Mit OREGON Micro-Bit Ketten bei richtigem Unterhalt bis zu **40 % Mehrleistung.**

Alle Auskünfte erteilt der Generalvertreter:

Cuhat + Co., Zürich 2
Tödistraße 65, Tel. (051) 27 07 17

STIHL

STIHL-CONTRA

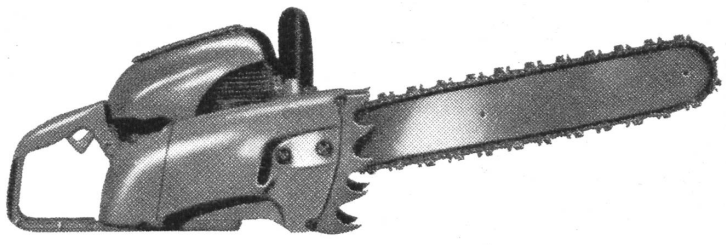

STIHL-08.5 PS autom. Kettenschmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg ab Fr. **670.-**

Neue stärkere Modelle mit dem sensationell-leisen Schalldämpfer

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
MAX MÜLLER, Zürich 7, Drusbergstr. 112, Tel. 051/24 42 50
H. MATTER, Toffen/BE, Tel. 031/67 63 99
J. HUG, Hunzenschwil/AG, Tel. 064/3 47 05
W. BRÜHWILER, Balterswil, Tel. 073/4 39 49

Schriftleitung: *Direktor Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 6.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 6.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

staba

Stahlpulte

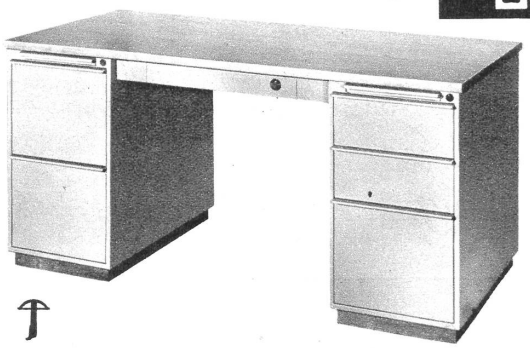

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugsystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig;** ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

Ia Qualität, ölimprägniert Fr. 2.20 per m, gummiert Fr. 2.70 per m. Ab 20 m franko Post.
Fritz Bieri, Schlauchweberei, **Großwangen LU**
Telephon 045 3 53 43

Wasserleist

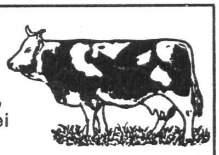

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe **«Euterwohl»!**

Fabrikation:
Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

Baas

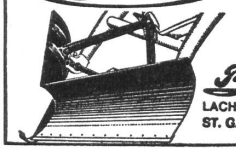

Der **SCHNEEPFLUG IN V-FORM** räumt schnell Straßen, Wege, Plätze und Höfe. Dieses interessante Frontlader-Arbeitsgerät für die Land- und Forstwirtschaft ist schnell einsatzbereit durch einfachen An- und Abbau. Eine eingebaute Bruchsicherung schützt das Gerät beim Auffahren auf unsichtbare Hindernisse.

Baas GmbH MASCHINENFABRIK
LACHEN SZ
ST. GALLERSTRASSE
TELEFON (055) 7 20 20

Mädchen für alles

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Neue Modelle 1963

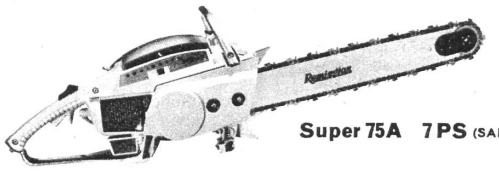

Super 75A 7 PS (SAE)

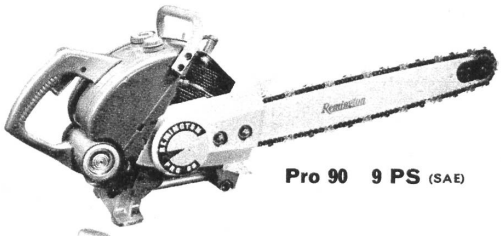

Pro 90 9 PS (SAE)

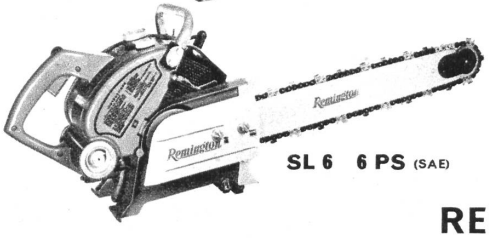

SL 6 6 PS (SAE)

REMINGTON
die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.
Name: _____
Adresse: _____
Tel. _____
erreichbar unter Nr. _____

A. Jaeggi, Recherswil so

Inh.: H. von Arx-Jaeggi **Forstbaumschulen**
offeriert

Waldpflanzen

AJ

verschiedener Herkünfte, zur Verwendung im Jura, Mittelland und Voralpen. – Ihre frühzeitige Bestellung sichert Ihnen die dem Verwendungsort am besten entsprechende Herkunft. – Dank großer Eigenanzucht erhalten Sie bodenfrische Qualitätsware zu günstigem Preis. – Besichtigen Sie unsere Kulturen oder verlangen Sie Preisliste.

Telephon 065/4 64 25 oder 065/4 69 17

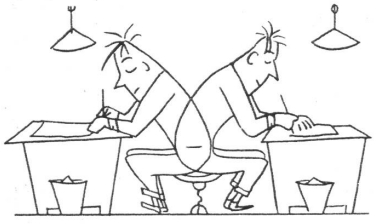

Entlasten Sie sich...

und überlassen Sie uns Ihre Insertions-Probleme. Wir sind gross genug für jeden Auftrag, beweglich genug, um auf Ihre individuellen Wünsche einzutreten.
Unsere Bemühungen sind für Sie kostenlos, denn wir verrechnen nur Original-Tarife.

ASSA **SCHWEIZER ANNONCEN AG «ASSA»**
Tel. 051 / 47 46 00
Gottfried Keller-Strasse 7 Zürich

Darlehenskasse Jona SG

Infolge Rücktrittes des bisherigen Funktionärs ist die

Kassierstelle

im Hauptamt

neu zu besetzen. – Wir wünschen initiative Person, einwandfreien Charakter, abgeschlossene kaufmännische oder Verwaltungslehre. Wir bieten angemessene Besoldung, Anschlußmöglichkeit an die Pensionskasse des Verbandes, zweckmäßige Büroräumlichkeiten und Wohnung im eigenen Kassagebäude.

Anmeldungen sind bis Ende Januar 1964 zu richten an Präsident **Karl Schlegel, Rütiwies, Jona SG**